



# ISRC-Handbuch

---

International Standard Recording Code

## Vorwort

Das ISRC-Benutzerhandbuch soll allen, die mit dem ISRC gelegentlich oder häufiger zu tun haben, praktische Hilfestellung geben. Die sich bei der Arbeit mit dem ISRC ergebenden Frage- und Problemstellungen sind nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Zur besseren Orientierung ist die Broschüre in verschiedene Abschnitte unterteilt. Damit die Leser:innen möglichst schnell Antworten auf konkrete Fragen finden, sind die Hauptabschnitte eng miteinander verknüpft.

Auf die allgemeine Einleitung „Umfang und Zweck des ISRC“ und „Warum einen ISRC zuweisen?“ folgt der normtechnische Teil. Er enthält sämtliche Details der ISO-Norm und eine Kurzübersicht der bei der ISRC-Vergabe erforderlichen Schritte. Details zu praktischen Fragen beim Einsatz des ISRCs findet sich in „Ein Fallbeispiel“.

Schnelle, übersichtliche Informationen bietet abschließend das Kapitel „Glossar“. Es ist ein Kompendium zahlreicher Stichworte, die bei der Lösung konkreter Fragestellungen hilfreich sein können – insbesondere auch solcher, die im Fallbeispiel nicht oder nur am Rande erwähnt sind, weil sonst dessen Rahmen gesprengt worden wäre. Man kann so an entsprechender Stelle weitere Details nachlesen oder den Kontext der Problemstellung besser nachvollziehen.

Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Unterabschnitte ermöglichen schließlich das schnelle Auffinden von Themenkomplexen und Stichworten.

Berlin, Februar 2023

Georg Sobbe  
Dr. Florian Drücke

4. umfassend revidierte Auflage. Das Handbuch wurde dreimal aktualisiert. Die Grundstruktur der 1. Auflage wurde beibehalten.

1. Auflage - Hamburg, Dezember 1997  
Thorsten Hansen  
Dr. Martin Schaefer

2. Auflage - Berlin, Juni 2006  
Peter Zombik  
Johann-Friedrich Brockdorff

3. Auflage - Berlin, März 2014  
Dr. Florian Drücke  
Britta Lüerssen

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Hintergrund</b> .....	<b>4</b>
Auslegung der ISO 3901:2019 .....	4
Umfang und Zweck des ISRC .....	4
Warum einen ISRC zuweisen? .....	5
<b>Allgemein</b> .....	<b>6</b>
Codiererschlüssel .....	7
Jahresschlüssel .....	7
Aufnahmeschlüssel .....	7
<b>Umsetzungsrichtlinien</b> .....	<b>8</b>
Grundsätze .....	8
Wer wird einen ISRC zuweisen? .....	8
Zuweisung von ISRCs zu bestimmten Aufnahmen .....	8
ISRC zuweisen .....	8
Registrierung und Urheberrecht .....	9
ISRC ändert sich nicht .....	9
Referenz-Metadaten .....	9
Die Verwendung des ISRC im Datenaustausch .....	9
Kodierung von ISRC .....	10
Mehrteilige Aufnahmen oder Auszüge .....	10
Behebung von Fehlern .....	10
<b>Visuelle Darstellung des ISRCs</b> .....	<b>10</b>
<b>ANHANG A</b> .....	<b>11</b>
Leitlinien für die Umsetzung wie und wann ein ISRC zugewiesen werden soll .....	11
A.1 Hintergrund .....	11
A.2 Der Anwendungsbereich des ISRCs .....	11
A.3 Grundsätze der ISRC-Zuweisung .....	11
A.4 Sollte ein ISRC zugewiesen werden? .....	11
A.5 Wer darf einen ISRC zuweisen? .....	12
A.6 Wann ist ein neuer ISRC erforderlich .....	12
A.7 Neuer ISRC nie erforderlich .....	12
A.8 Neue ISRCs immer erforderlich .....	13
A.9 Die Umstände bestimmen, ob und wann ein neuer ISRC erforderlich ist .....	15
A.10 ISRC darf nie zugewiesen werden .....	15
A.11 Zuweisung an rechtsverletzende Aufnahmen .....	16
A.12 Behebung von Fehlern .....	16
A.13 Besondere Situationen .....	17
<b>ANHANG B</b> .....	<b>19</b>
Die Definition einer Aufnahme .....	19
<b>ANHANG C</b> .....	<b>20</b>
Die Definition einer Musikvideoaufnahme .....	20
<b>ANHANG D</b> .....	<b>21</b>
Referenz-Metadaten, die für jeden ISRC zu pflegen sind .....	21
<b>Wie gehe ich vor?</b> .....	<b>22</b>
a) Codiererschlüssel anfordern .....	22
b) Sämtliche Aufnahmen mit einem ISRC versehen .....	22
c) Zuweisung von ISRCs zu bestimmten Aufnahmen .....	22

d) ISRCs dokumentieren.....	22
e) ISRCs im Masteringstudio in den Subcode der CD einlesen lassen.....	22
f) ISRC und Verwertungsgesellschaften .....	23
<b>Ein Fallbeispiel.....</b>	<b>23</b>
01 Wer vergibt den ISRC?.....	23
02 Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels .....	23
03 ISRC Vergabe .....	24
04 Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk).....	25
05 Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy .....	25
06 CD-Fertigung.....	25
07 Artwork .....	26
08 GVL-Anmeldung.....	26
09 Single-Auskopplung.....	26
10 Videoclip.....	27
11 „Best-Of“-Kopplung.....	27
12 Nachcodierung von Katalogtiteln .....	28
13 Medley.....	29
<b>Glossar .....</b>	<b>30</b>

## Hintergrund

Dieses Handbuch dient als Leitfaden für die Umsetzung des International Standard Recording Code (ISRC) in Übereinstimmung mit der Norm ISO 3901.

Die ISRC-Norm wurde auf Initiative der internationalen Tonträgerindustrie durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) entwickelt, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Ton- und Musikvideoaufnahmen eindeutig zu identifizieren. Die ISRC-Norm wurde erstmals 1986 von der ISO veröffentlicht. Die Verwendung von ISRC durch Plattenfirmen wurde 1988 von der International Federation of the Phonographic Industry (IFPI) empfohlen.

Im Jahr 2019 wurde die aktuelle, dritte Ausgabe der Norm veröffentlicht. Diese neue Fassung ist als Internationale Norm ISO 3901:2019 bekannt. Sie annulliert und ersetzt die zweite Ausgabe aus dem Jahr 2001.

Diese aktualisierte Version des ISRC-Handbuchs erklärt, wie das System funktioniert und was zu tun ist, um sicherzustellen, dass die ISRCs gemäß ISO 3901:2019 korrekt zugewiesen werden.

Dieses Handbuch wird gelegentlich überarbeitet und aktualisiert. Zwischen diesen Aktualisierungen können Informationen unter <https://www.musikindustrie.de/> und/oder <https://isrc.ifpi.org> nachgelesen werden.

## Auslegung der ISO 3901:2019

### Umfang und Zweck des ISRC

Der ISRC ist ein Standard-Identifizierungscode, der zur Identifizierung von Ton- und Musikvideoaufnahmen verwendet werden kann, so dass auf jede dieser Aufnahmen eindeutig und unmissverständlich Bezug genommen werden kann.

Ein ISRC identifiziert eine Aufnahme während ihrer gesamten Lebensdauer und wird vom Rechteinhaber der Aufnahme oder einem bevollmächtigten Vertreter vergeben. Nach der Zuweisung wird der ISRC u.a. vom Produzenten der Aufnahme sowie von Parteien verwendet, die die Aufnahme anschließend lizenzieren oder erwerben, von Mitwirkenden an der Aufnahme, von Nutzern und Lizenznehmern der Aufnahme, von Organisationen, die die Inhaber verschiedener kollektiv verwalteter Rechte an der Aufnahme vertreten (Verwertungsgesellschaften, wie z.B. in Deutschland GEMA, GVL), von Sendeanstalten, Mediatheken und Archiven, Musikwissenschaftlern, Lehrern und Entwicklern von Anwendungssoftware. Jede in einem Tonstudio erstellte und analog oder digital fixierte Aufnahme (auch Masterband genannt) erhält einen ISRC. Mit diesem bleibt sie über ihre gesamte Lebensdauer verbunden, unabhängig von ihrer jeweiligen Verwendung – sei es als Track 1 einer Single, als Track 5 auf einem Album, als Track 10 einer Multi-Artist-Compilation oder als Datensatz bei einem Streaming-Dienst.

Die Verwendung des ISRCs anstelle eines Textabgleichs ermöglicht eine effizientere und genauere Identifizierung, wenn Informationen über Aufnahmen gespeichert und abgerufen oder zwischen Parteien ausgetauscht werden müssen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Aufnahmen ähnliche Namen haben, aber unterschiedlich sind, es sich um unterschiedliche Versionen einer Aufnahme handelt, oder wenn Abweichungen in der Schreibweise, der Sprache oder dem Zeichensatz den Textabgleich unzuverlässig machen. vgl. dazu „**A.6 Wann ist ein neuer ISRC erforderlich**“

Neben seiner digitalen Lesbarkeit ist der ISRC deshalb so wertvoll, weil er als eindeutige Kennung von Tonaufnahmen verschiedene Datensätze zueinander in Beziehung setzen kann. Er sollte daher in allen relevanten Datensätzen, wie Label-Copy, Metadaten (z.B. DDEX Daten für Streamingdienste, Händler, Plattformen oder Verwertungsgesellschaften) etc. enthalten sein. Der ISRC ist bereits heute ein zentrales Identifikationskriterium in Datenbanken von Tonträgerherstellern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Rundfunkarchiven. Er ist auch Bestandteil der PHONONET-Track-Datenbank. In der Regel wird der ISRC auch als Pflichtangabe zur Anmeldung bei der Distribution über digitale Musik-Plattformen benötigt. Vergleichbar einer Telefonnummer kann der ISRC Verbindungen zwischen solchen mit ihm verknüpften Datensätzen herstellen.

Der ISRC gibt per se keine Auskunft über die Rechteinhaber:innenschaft, das Herstellungsjahr oder die Herkunft eines Tracks; er dient lediglich der sicheren und dauerhaften Identifikation von Aufnahmen und sollte bei der Anmeldung und Nutzung in Datenbanken immer mit den referenziellen Metadaten Titel, Titelversion, Künstler:innen, Veröffentlichungsdatum und Spieldauer angereichert werden.

Tatsächlich stellt der ISRC ein ideales Identifizierungs- und Kontrollinstrument in einer internationalen, digitalen Umwelt dar. So dienen ISRCs in erster Linie der Kennzeichnung einzelner Tracks und Musik-Videoclips, erleichtern die genaue Zuordnung bei der Vergütung von Lizenzen und werden zunehmend von digitalen Händler:innen obligatorisch zur eindeutigen Titelidentifizierung eingesetzt. Was bei dem Einsatz des ISRCs zu beachten ist und welche Vorteile dies für alle Beteiligten mit sich bringen kann, soll diese Broschüre zeigen.

Grundlage für die Verwertung von Musik, sowohl traditionell als auch durch neuartige Technologien, ist stets die vorherige Fixierung der Musik als Tonaufzeichnung. Die an diesen Aufnahmen berechtigten Urheber:innen, Künstler:innen, Verlage, Produzent:innen und Tonträgerhersteller:innen, die für sie tätigen Verwertungsgesellschaften, aber auch die Nutzer:in der Aufnahmen bei Radio- und Fernsehsendern und die Verwalter:innen von Musik-Archiven haben ein Interesse daran, Tonaufnahmen eindeutig identifizieren zu können. Verwertungsgesellschaften und Rechteinhaber:innen benötigen darüber hinaus ein Instrument, das unlicenzierte Nutzungen wirksamer verhindert. Zur Optimierung der Ausschüttungsabwicklung spielt dabei auch der elektronische Datenaustausch zwischen Tonträgerhersteller:innen und Verwertungsgesellschaften sowie Nutzer und Verwertungsgesellschaften eine immer bedeutendere Rolle. Zuverlässige Identifikation und rationelle Verwaltung unzähliger Musiktitel gehören zu den Schlüsselaufgaben im Musikgeschäft. Es ist für die Musikindustrie fundamental, über eine funktionierende Infrastruktur zur Verwaltung von Nutzungsrechten verfügen zu können.

Der bereits 1974 in Deutschland entwickelte und 1986 als ISO-Norm 3901 weltweit etablierte ISRC ist das Basis-Instrument der Musikindustrie zur Identifikation von Ton- und Bildtonaufnahmen. Sein Prinzip ist einfach. Jeder Aufnahme wird ein eigener 12-stelliger Code zugeordnet, der der Aufnahme für immer zugeordnet bleibt, egal, ob sie auf CD, einem anderen Datenträger oder online verbreitet wird. Der ISRC wird dabei auf CDs im Subcode der digitalen Aufnahme gespeichert. Durch kontinuierliche Wiederholung der ISRC-Daten während des Abspielens kann ein Musiktitel und die Dauer seines Einsatzes daher jederzeit identifiziert werden. Über so genanntes „embedded signalling“ („watermarking“) kann der ISRC außerdem auch außerhalb des Subcode im digitalen Datenstrom der Musik transportiert werden. Auf diese Weise bleibt er auch bei Datenkomprimierungs- und Datenreduzierungsverfahren erhalten.

Für aktuelles Repertoire ist dies kein Problem, wie wir später sehen werden. Die Nachcodierung des Back-Kataloges ist dagegen etwas aufwendiger, weil diese Aufnahmen für eine CD-Veröffentlichung neu gemastert werden müssen.

---

### Warum einen ISRC zuweisen?

Die Zuweisung eines ISRC kann aus einer Reihe von Gründen wichtig sein. Viele Online-Dienste erfordern die Angabe eines ISRC, um eine Aufnahme eindeutig zu identifizieren und die Verwaltung der zugehörigen Daten zu erleichtern. Die Verwendung von ISRC gewährleistet die Interoperabilität zwischen Nutzungsberichten verschiedener Dienste. Sie ermöglicht es den Diensten auch, ihre Angebote mit Daten aus externen Quellen wie beschreibenden Metadaten von Dritten abzugleichen.

Bei dem Prozess der Zuweisung von Einnahmen von Radiosendern und Veranstaltungsorten, wenn Aufnahmen gespielt werden, ist der ISRC hilfreich und wird in der Regel von den Verwertungsgesellschaften verwendet, damit sie ihre Datenbanken mit registriertem Repertoire verwalten können. Ein ISRC dient dazu, Verwechslungen zwischen Aufnahmen mit ähnlichen Namen oder zwischen verschiedenen Versionen einer Aufnahme zu vermeiden.

In Kürze bietet der ISRC die folgenden Vorteile:

- Als internationaler Standard bietet der ISRC durch seine eindeutige Identifikation von Titeln die Möglichkeit, weltweit verschiedene Datenbanken miteinander zu vernetzen.
- Der ISRC ist kompatibel mit allen gängigen und zukünftigen Geräte-Standards im Bereich der Medienwiedergabe.
- Der ISRC wird auch bei der Implementierung von Copyright-Management-Systemen und in der digitalen Rechteverwaltung eingesetzt
- Der ISRC ist kosteneffektiv, da er mit geringem Verwaltungsaufwand ohne spezielle Software von jedem eingesetzt werden kann.

## Allgemein

Der ISRC ist ein eindeutiger Identifikator für Ton- und Musikvideoaufnahmen, wobei jeder Version der Aufnahme ein einziger Identifizierungscode zugewiesen wird. Ein ISRC wird von oder im Namen eines "Codierers" vergeben. Als „Codierer“ wird die Organisation bezeichnet, die einen ISRC unter Verwendung eines „Codiererschlüssel“ zuweist oder zuweisen lässt.

Für die Zuweisung des Codes wird der ISRC in seine verschiedenen Elemente unterteilt. Bei der Verwendung des Codes handelt es sich jedoch um die gesamte Zeichenfolge, die für die Ton- oder Musikvideoaufzeichnung steht, und es sollte keinem einzelnen Element Bedeutung beigemessen werden. Insbesondere kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zeichen des Codiererschlüssel einen aktuellen Rechteinhaber identifizieren, da die Aufnahme seit der Vergabe des Codes den Besitzer gewechselt haben kann oder der Code von einer dritten Partei vergeben wurde. Außerdem können sich die Rechte von Gebiet zu Gebiet unterscheiden. Weiterhin kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Bezugsjahr ein Jahr der Aufnahme ist. Es stellt das Jahr dar, in dem der ISRC zugewiesen wurde, was mit dem Jahr der Veröffentlichung der Aufnahme übereinstimmen kann, aber nicht muss (siehe Abschnitt Jahresschlüssel).

ISRC ist alphanumerisch und verwendet Ziffern (die zehn arabischen Ziffern 0 – 9) und die 26 Großbuchstaben des römischen Alphabets.

Kleinbuchstaben sind nach der Spezifikation nicht unbedingt zulässig, es wird jedoch empfohlen, dass Systeme Kleinbuchstaben vor der Validierung oder Verwendung von Codes auf ihre Entsprechung in Großbuchstaben abbilden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ziffer Null nicht mit dem Großbuchstaben O und die Ziffer 1 nicht mit dem Kleinbuchstaben l und dem Großbuchstaben l verwechselt wird.

Der Code selbst besteht aus zwölf Zeichen, wobei bei der visuellen Darstellung für menschliche Benutzer ein erweitertes Format verwendet wird, das in „Visuelle Darstellung des ISRCs“ beschrieben wird. Er besteht aus drei Elementen, die in der folgenden Reihenfolge erscheinen:

- Codiererschlüssel
- Jahr der Vergabe
- Aufnahmeschlüssel

Im folgenden Beispiel wird ein Code verwendet, der zu Erklärungszwecken erfunden wurde. Dieser Code sollte **niemals** verwendet werden, und es ist zwingend erforderlich, den folgenden Text über die Zuweisung eines echten Codes zu lesen. Der ISRC-Code AA6Q72300047 ist wie folgt aufgebaut:

ISRC: AA6Q72300047			
Visuell dargestellt als: ISRC AA-6Q7-23-00047			
	AA6Q7	23	00047

Bestandteile	Codiererschlüssel (2 Buchstaben gefolgt von 3 alphanumerischen Zeichen – insgesamt 5 Zeichen)	Jahr der Vergabe (2 Ziffern) 23 Bedeutung 2023	Aufnahmeschlüssel (5 Ziffern)
--------------	--	--	----------------------------------

In der ISRC-Dokumentation wird das Wort "Zuteilung" in Bezug auf Vorgänge verwendet, bei denen den Beteiligten ein Codiererschlüssel zur künftigen Verwendung zur Verfügung gestellt wird, und das Wort "Zuweisung" in Bezug auf Vorgänge, bei denen ein bestimmter Code mit einer bestimmten Aufnahme verbunden ist.

### Codiererschlüssel

Dieser besteht aus zwei Buchstaben (vormals Ländercode), gefolgt von drei alphanumerischen Zeichen. Dies dient der Kompatibilität mit früheren Versionen der ISRC-Norm, bei denen die beiden Buchstaben das Land der Zuteilung darstellten und die drei alphanumerischen Zeichen dem jeweiligen Codierer zugeordnet waren. Bei den neuen Zuweisungen entfällt diese Unterscheidung, und es wird ein einziger Block von fünf Zeichen zugewiesen. Bei der Anzeige wird der Codiererschlüssel immer noch zwischen den früheren Feldern aufgeteilt ("AA-6Q7" oben), um die Kompatibilität mit bestehenden Softwaresystemen zu gewährleisten.

Wenn einem Codierer ein "alter" Registrierungscode zugeteilt wurde und ihm ein Ländercode nach einer früheren Ausgabe der ISO 3901 mitgeteilt wurde, schreibt die Norm vor, dass er die Kombination der beiden als seinen Codiererschlüssel betrachtet. In der Praxis ist keine Änderung der Zuteilungsverfahren erforderlich.

Codierern, die einen neuen Codiererschlüssel benötigen, wird ein fünfstelliger Code zugeteilt, der als Ganzes zu verstehen ist.

### Jahresschlüssel

Der Jahresschlüssel gibt das Jahr an, in dem ein ISRC der Aufnahme zugewiesen wurde. Es besteht aus den letzten beiden Ziffern der Jahreszahl.

**Beispiele:**

19 für 2019

23 für 2023

Das Jahr, in dem der ISRC zugewiesen wird, kann ein anderes Jahr sein als das Jahr der Aufnahme. Das Jahr der Aufnahme ist eine wichtige Information, die jedoch in die mit der Aufnahme verbundenen Metadaten eingegeben und aus diesen entnommen werden sollte und nicht aus dem Jahresschlüssel des ISRC.

### Aufnahmeschlüssel

Der vom Codierer zu vergebende Aufnahmeschlüssel besteht aus fünf Ziffern. Die Codierung sollte üblicherweise fortlaufend erfolgen und es ist darauf zu achten, dass dieselben Aufnahmeschlüssel innerhalb eines Kalenderjahres nicht wieder verwendet werden. Der Codierer kann andere Codierungssysteme, die aus betrieblichen Gründen sinnvoll sind, in den ISRC integrieren – vorausgesetzt, dass diese Systeme auf numerischer Basis aufgebaut und höchstens fünfstellig sind. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der Gesamt-Code zwölfstellig ist. Fehlende Stellen müssen dementsprechend von links mit Nullen aufgefüllt werden.

Auch hier gilt wieder:

Der ISRC selbst enthält keine Informationen über den Inhalt. Wer eigene Codierungssysteme verwendet, um den ISRC zu erstellen, sollte sich bewusst machen, dass interne Systeme für den ISRC keinerlei Bedeutung haben. Unternehmen, von denen man etwa Repertoire einschließlich ISRCs erwirbt, verwenden diese Systeme nicht und Dritte, an die man etwa eigenes Repertoire vergibt, erkennen sie nicht. Alle Informationen, die zur Verwaltung der Aufnahme benötigt werden, müssen also in gesonderten Datensätzen enthalten sein, die vom ISRC wie mit einer Telefonnummer erschlossen werden.

Wenn ein Codierer die ihm zugewiesene Anzahl an Aufnahmeschlüsseln voraussichtlich überschreiten wird, sollte er sich an die ISRC-Registrierungsagentur in seinem Land wenden, um einen weiteren Codierschlüssel zu erhalten.

## Umsetzungsrichtlinien

### Grundsätze

Damit der ISRC die Aufnahmen eindeutig und dauerhaft identifizieren kann, muss die Zuweisung des ISRC zu den Aufnahmen sorgfältig erfolgen. Die korrekte Zuweisung eines ISRC kann den Zugriff auf Informationen erfordern, die sich der unmittelbaren Kontrolle der Codierer entziehen, und dies muss sorgfältig geprüft werden.

Die wichtigsten Grundsätze für die ISRC-Zuweisung sind (a), dass jeder einzelnen Aufnahme ein einziger ISRC zugewiesen wird und (b), dass ein bestimmter ISRC nur einer einzigen Aufnahme zugewiesen wird.

### Wer wird einen ISRC zuweisen?

Ein ISRC kann einer Aufnahme vom Eigentümer oder ausschließlichen Lizenznehmer der Aufnahme rechtsgültig zugewiesen werden.

### Zuweisung von ISRCs zu bestimmten Aufnahmen

Es muss klar unterschieden werden, wann zwei Aufnahmen gleich sind und wann sie sich unterscheiden.

Jeder Aufnahme ohne ISRC kann ein ISRC zugewiesen werden.

Eine Aufnahme mit einem ISRC, der seit der Zuweisung eines ISRC eine wesentliche Änderung erfahren hat, darf nicht mit dem alten ISRC identifiziert werden und muss einen neuen ISRC erhalten.

Einer Aufnahme mit einem ISRC, der seit der Zuweisung eines ISRC keine wesentliche Änderung erfahren hat, darf kein weiterer ISRC zugewiesen werden.

Für detaillierte Hinweise zur Auslegung des Begriffs „wesentliche Änderungen“ vgl. auch „**A.6 Wann ist ein neuer ISRC erforderlich?**“.

Die Wiederverwendung eines ISRC, der bereits einer anderen Aufnahme zugewiesen wurde, ist nicht zulässig.

### ISRC zuweisen

Ein ISRC sollte zugewiesen werden, wenn alle kreativen Prozesse abgeschlossen sind und die Entscheidung getroffen wird, eine Aufnahme freizugeben oder für eine spätere unveränderte Nutzung zurückzuhalten.

Ein ISRC wird wie in Allgemein beschrieben erstellt und dann der ausgewählten Aufnahme zugewiesen. Der ISRC und die betreffende Aufnahme werden aneinander "gebunden", indem die "Referenz-Metadaten" der Aufnahme (vgl. dazu auch „**ANHANG D**“) neben dem ISRC in den Systemen des Codierers und vorzugsweise an anderer Stelle gespeichert werden.

Obwohl die Aufnahmeschlüssel normalerweise sequenziell zugewiesen werden sollten, können ISRCs nach anderen Schemata zugewiesen werden, die den zugewiesenen Bereich von Aufnahmeschlüsseln nutzen, vorausgesetzt, es besteht nicht die Gefahr, dass dies zu Doppelvergaben von ISRCs führt. Ein solcher Ansatz erfordert eine äußerst sorgfältige Umsetzung und wird nicht empfohlen.

## Registrierung und Urheberrecht

Die Zuweisung eines ISRC und die Weitergabe des ISRC an einen Dritten als Kennung für eine bestimmte Aufnahme sollte nicht mit der Registrierung des Urheberrechts verwechselt werden. Die Urheberrechtsregistrierung ist zum Teil im Ausland möglich und bringt bestimmte Vorteile mit sich, die sich jedoch nicht aus der einfachen Zuweisung eines ISRC ergeben. Die Urheberrechtsregistrierung ist ein separater Prozess, der die Aufnahme des zugewiesenen ISRC in die Metadaten der Aufnahme ermöglichen kann.

## ISRC ändert sich nicht

Wenn der ursprüngliche Codierer die Aufnahme in unveränderter Form verkauft oder lizenziert, nachdem ihr ein ISRC zugewiesen wurde, wird kein neuer ISRC zugewiesen - der ISRC für die Aufnahme bleibt derselbe. Der Codierer muss den neuen Eigentümer oder Lizenznehmer über den ISRC der Aufnahme informieren. Der neue Eigentümer muss dann seine Geschäftspartner unter Verwendung des unveränderten ISRC über die Transaktion informieren. Diese Partner können dann ihre Aufnahmen anpassen, damit die richtige Partei für die Nutzung einer Aufnahme gutgeschrieben wird.

## Referenz-Metadaten

Wenn der ISRC zugewiesen wird, wird die „Verbindung“ des ISRC an die spezifische Aufnahme durch "Referenz-Metadaten" sichergestellt. Referenz-Metadaten (manchmal auch "Mindest-Metadaten" oder "Kern-Metadaten" genannt) sind ein kleiner Satz beschreibbarer Daten, so dass sich die Referenz-Metadaten bei zwei unterschiedlichen Aufnahmen in mindestens einem Feld unterscheiden. Die Referenz-Metadaten, die neben jedem ISRC enthalten sein müssen, sind die der Aufnahme:

- Titel
- Titel der Version
- Künstler- oder Bandname, der hauptsächlich mit der Aufnahme in Verbindung gebracht wird (d. h. Hauptkünstlername)
- Dauer der Aufnahme
- Art (z. B. Tonaufnahme oder Musikvideo)
- Jahr der Erstveröffentlichung

Die vollständige Spezifikation dieser Referenz-Metadaten ist im „**ANHANG D**“ enthalten.

Jede Zuweisung eines ISRC sollte mit der Speicherung dieses Datensatzes neben dem ISRC einhergehen, zumindest in den Systemen des Codierers. ISRCs, denen diese Daten fehlen, sind nicht vollständig konform mit dem ISRC-Standard.

Um den größten Nutzen aus dem ISRC-System zu ziehen, sollten die Codierer sicherstellen, dass Angaben der Aufnahme und ihr ISRC an alle relevanten Repertoire-Datenbanken übermittelt werden – ggf. ergänzt um zusätzliche Informationen (Metadaten) je Aufnahme.

## Die Verwendung des ISRC im Datenaustausch

Der ISRC einer Aufnahme sollte immer mit angegeben werden, insbesondere dann, wenn die Verwendung dieser Aufnahme gemeldet wird.

Die Daten der Aufnahme werden zwischen verschiedenen Parteien ausgetauscht, die sie verwenden müssen. Der ISRC ermöglicht den am Datenaustausch beteiligten Parteien einen eindeutigen Verweis auf bestimmte Aufnahmen. Ein ISRC sollte bei einem solchen Datenaustausch immer angegeben werden.

Die Musikindustrie verwendet die Spezifikationen des Digital Data Exchange (DDEX) für den effizienten und automatisierten Austausch von Daten und Informationen innerhalb der globalen digitalen Musik-Wertschöpfungskette. Alle DDEX-Standards sehen vor, dass ein ISRC überall dort angegeben werden kann, wo eine Aufnahme spezifiziert ist, und die meisten DDEX-Benutzer stellen diese Informationen zur Verfügung. Einige DDEX-Nutzer verlangen, dass der ISRC von ihren Geschäftspartnern bereitgestellt oder akzeptiert wird. Die Empfänger von DDEX-Nachrichten sollten die empfangenen ISRCs überprüfen, um

sicherzustellen, dass sie korrekt erstellt wurden. Informationen zur Überprüfung von ISRCs finden Sie unter: <https://isrc.ifpi.org/en/isrc-standard/structure> .

### Kodierung von ISRC

Wird eine Aufnahme technisch kodiert, z.B. als Audio-MP3-Datei, als audiovisuelle MP4-Datei, als Stream, als CD, DVD oder Blu-ray-Disk, sollte der ISRC nach Möglichkeit zusammen mit der Aufnahme kodiert werden. Informationen darüber, wie dies für verschiedene Medienformate geschehen kann, finden Sie auf der ISRC-Website unter <https://isrc.ifpi.org/en/faq> .

Die Kodierung eines ISRCs sollte, soweit möglich, so sicher und dauerhaft wie möglich sein. Dies kann z.B. durch die Verwendung von Wasserzeichen, Fingerabdrücken, digitalen Tags, Strichcodes, kryptografischen Hashes, digitalen Signaturen und anderen Techniken geschehen.

Wenn Aufnahmen an Audio-Fingerprinting-Dienste weitergegeben werden, sollte der ISRC Teil der Metadaten sein, die mit jeder Aufnahme geliefert werden.

### Mehrteilige Aufnahmen oder Auszüge

Jeder Aufnahme, die getrennt ausgewertet werden kann, sollte ein eigener ISRC zugewiesen werden. Eine Aufnahme, deren Teile getrennt ausgewertet werden können (z. B. eine Sinfonie), kann als Ganzes einen ISRC erhalten und jeder ihrer Bestandteile kann ebenfalls einen ISRC erhalten. In der Regel enthalten nur die Bestandteile einen ISRC (vgl. dazu „**A.13.1 Zusammengesetzte Aufnahmen**“)

### Behebung von Fehlern

Obwohl einer Aufnahme im Allgemeinen kein ISRC zugewiesen werden darf, wenn ihr bereits ein ISRC zugewiesen wurde, kann es dennoch zulässig sein, dies zu tun, wenn Fehler gemacht wurden und die Behebung des Fehlers die Zuweisung eines neuen ISRCs erfordert. Wenn zwei unterschiedlichen Aufnahmen fälschlicherweise derselbe ISRC zugewiesen wurde, sollte einer oder beiden dieser Aufnahmen ein neuer ISRC zugewiesen werden, um die Eindeutigkeit der Identifizierung wiederherzustellen. (vgl. dazu „**A.12 Behebung von Fehlern**“)

## Visuelle Darstellung des ISRCs

Die normative Form eines ISRCs ist die in Abschnitt „Allgemein“ erläuterte Folge von 12 Zeichen. Wenn ein ISRC geschrieben, gedruckt oder anderweitig visuell für menschliche Benutzer dargestellt wird, sollten ihm die Buchstaben "ISRC" als Code-Identifikator vorangestellt und drei Bindestriche wie folgt eingefügt werden:

- nach dem zweiten Buchstaben des Codiererschlüssels;
- zwischen dem Codiererschlüssel und dem Jahr der Vergabe des ISRCs;
- zwischen dem Jahr der Vergabe und dem Aufnahmeschlüssel.

Diese Anordnung gewährleistet die Kompatibilität mit ISRCs, die in früheren Ausgaben dieses Dokuments zugewiesen und gemäß den Empfehlungen in diesen Ausgaben dargestellt wurden.

Die Buchstaben "ISRC" (das Leerzeichen) und die Bindestriche sind nicht Teil des ISRC.

Beispiel ISRC: AA6Q72300047  
Visuelle Darstellung des ISRC: ISRC AA-6Q7-23-00047

Bei der digitalen Übermittlung an weitere Empfänger sollte der ISRC allerdings immer ohne Bindestriche angegeben werden.

## ANHANG A

### Leitlinien für die Umsetzung wie und wann ein ISRC zugewiesen werden soll

#### A.1 Hintergrund

In diesem Anhang wird näher erläutert, wie und wann ein ISRC zuzuweisen ist und wann nicht.

Obwohl die Verwendung des ISRC-Systems an sich freiwillig ist (es sei denn, sie ist vertraglich vorgeschrieben oder entspricht lokalen Gesetzen oder Vorschriften), ist die Einhaltung der von der Internationalen ISRC-Registrierungsbehörde herausgegebenen Standards, die in diesem Handbuch wiedergegeben werden, erforderlich, um eine wirksame Umsetzung zu ermöglichen, von der alle Benutzer profitieren.

#### A.2 Der Anwendungsbereich des ISRCs

Ein ISRC wird nur für Audioaufnahmen und Musikvideoaufnahmen vergeben. In diesem Anhang werden diese zusammen als "Aufnahmen" bezeichnet, sofern nicht anders angegeben.

Er dient dazu, den Dokumentationsaustausch und Abrechnungsverkehr zwischen den Verwertungsgesellschaften effizienter zu gestalten.

In Abgrenzung zum ISRC wird der ISWC als eindeutiger Identifikator für ein Musikwerk verwendet. (vgl. dazu „**B.1 Die Beziehung zwischen einem musikalischen Werk und einer Aufnahme**“)

##### A.2.1 Audio-Aufnahmen

Zu den Audioaufnahmen gehören reine Musikaufnahmen, Aufnahmen von gesprochenem Wort und Umgebungsaufnahmen (z.B. von Wildtieren). Weitere Einzelheiten zu den Aufnahmen finden Sie unten und in „**ANHANG B**“.

##### A.2.2 Musikvideo-Aufnahmen

Musikvideoaufnahmen sind definiert als audiovisuelle Aufnahmen, bei denen die Audiokomponente ganz oder im Wesentlichen eine Musikaufnahme ist. Dazu gehören auch Musikvideos in Kurzform und Konzertmitschnitte. Eine ausführlichere Erläuterung von Musikvideoaufnahmen findet sich in „**ANHANG C**“.

#### A.3 Grundsätze der ISRC-Zuweisung

Eine Aufnahme, der ein ISRC zugewiesen werden soll, darf genau einen ISRC bekommen.

Eine Aufnahme, der bereits ein ISRC zugewiesen wurde, darf kein weiterer ISRC zugewiesen werden, auch wenn sich die Eigentumsverhältnisse ändern oder er lizenziert wird. (Ausnahme: „**A.6 Wann ist ein neuer ISRC erforderlich?**“)

Ein ISRC, der einer Aufnahme zugewiesen wurde, darf nie wieder einer anderen Aufnahme zugewiesen werden.

#### A.4 Sollte ein ISRC zugewiesen werden?

Ein ISRC wird einer Aufnahme zugewiesen, wenn der Eigentümer beabsichtigt, sie zu verwerten oder glaubt, dass sie in Zukunft verwertet werden kann.

Selbst wenn der Inhaber keine eigene künftige Verwertung erwartet, sollte bei einem geplanten Verzicht einer Zuweisung eines ISRC berücksichtigt werden, da es eventuell andere Rechteinhaber an der Aufnahme geben könnte, für die ein ISRC hilfreich wäre.

---

#### A.5 Wer darf einen ISRC zuweisen?

Ein ISRC darf nur vom Eigentümer einer Aufnahme zugewiesen werden. Als "Eigentümer" gilt der Inhaber der Rechte an der Aufnahme oder ein langfristiger ausschließlicher Lizenznehmer einer Aufnahme. Die Organisation, die einen ISRC zuweist, wird als "Codierer" bezeichnet und weist den ISRC unter Verwendung eines "Codiererschlüssels"<sup>1</sup> zu.

Insbesondere darf eine Organisation, die eine Aufnahme für den Einzelhandel, den Vertrieb, das Streaming, die Sendung usw. erhält, keinen ISRC zuweisen, sondern muss den ISRC verwenden, der vom Eigentümer zugewiesen wurde. Ferner darf eine Organisation, die die Rechte an einer Aufnahme erwirbt, keinen ISRC zuweisen, es sei denn, sie ist sicher, dass der vorherige Eigentümer keinen ISRC zugewiesen hat.

---

#### A.6 Wann ist ein neuer ISRC erforderlich

Identische Aufnahmen sind mit demselben ISRC zu kennzeichnen. Völlig unterschiedliche Aufnahmen sind durch unterschiedliche ISRCs zu kennzeichnen. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es viele subtile Fälle, die eine sorgfältige Handhabung und Bewertung erfordern, ob eine "wesentliche Änderung" vorliegt. Eine einheitliche Behandlung dieser Fälle durch die Codierer trägt zur allgemeinen Integrität des ISRC-Systems bei.

Ein wichtiger Grundsatz bei der Feststellung, ob eine wesentliche Änderung vorliegt, ist die Frage, ob sich eine Aufnahme von einer anderen aufgrund eines anderen kreativen Beitrags unterscheidet. Wenn der kreative Beitrag für den Unterschied verantwortlich ist, ist ein neuer ISRC erforderlich. Unter bestimmten Umständen kann es feine Unterschiede zwischen den Aufnahmen geben: Innerhalb bestimmter Grenzen können Subjektivität und Urteilsvermögen ins Spiel kommen. In den folgenden Abschnitten werden beispielhaft Fälle betrachtet, in denen ein neuer ISRC zugewiesen werden soll oder nicht.

---

#### A.7 Neuer ISRC nie erforderlich

Ein neuer ISRC wird in den folgenden Fällen niemals zugewiesen:

---

##### A.7.1 Eine Aufnahme wird mit einer anderen Technologie kodiert

Der ISRC identifiziert die Aufnahme, nicht die Codierung der Aufnahme, so dass dieselbe Aufnahme, die z.B. mit den Technologien MP3 und AAC kodiert wurde, denselben ISRC tragen muss. Ebenso muss eine Musikvideoaufnahme, die z.B. mit den Technologien H.265, VP9 und Daala codiert wurde, denselben ISRC tragen.

---

##### A.7.2 Eine hochauflösende Version einer Aufnahme wird erstellt

Eine hochauflösende (z.B. 96 kHz/24 Bit oder 192 kHz/24 Bit) Version einer Aufnahme ist die gleiche Aufnahme wie eine Version mit Standardauflösung (z.B. 44,1kHz/16bit). Diese Versionen müssen denselben ISRC tragen. Wenn die Änderung der Auflösung auf ein Remastering zurückzuführen ist, sind die nachstehenden Regeln zu befolgen.

---

##### A.7.3 Eine Version erfährt eine neue Verwendung

Die Aufnahme ist dieselbe, egal ob sie verkauft, lizenziert, gestreamt oder gesendet wird. Alle diese Versionen müssen denselben ISRC tragen.

---

<sup>1</sup> Einzelheiten über die Zuteilung eines Codiererschlüssels finden Sie unter <https://www.musikindustrie.de/warum-wir-tun-was-wir-tun/wir-sind-aktiv/isrc>

#### A.7.4 Eine Compilation wird erstellt

Wird die Aufnahme in einer Compilation ohne Änderung, Neuabmischung oder Remastering wiederverwendet, ist derselbe ISRC zu verwenden.

Die Aufnahme auf einer Compilation (oder anderen Formaten) erhält denselben ISRC, wie dieselbe Aufnahme auf anderen Veröffentlichungen. Der ISRC muss in jedem Fall derselbe sein. Wenn eine solche Unterscheidung erforderlich ist, sollte auf die Produktkennungen verwiesen werden, die nicht in den Anwendungsbereich des ISRC-Systems fallen.

Wenn die Aufnahme für die Verwendung in der Compilation neu gemastert wird, ist normalerweise kein neuer ISRC erforderlich, aber die Regeln in diesem Dokument sind zu verwenden, um zu bestimmen, ob ein kreativer Beitrag bedeutet, dass ein neuer ISRC erforderlich ist.

Wenn die Aufnahmelänge bei der Zusammenstellung geändert wird, vgl. dazu „**A.9.2 Die Länge einer Aufnahme wird geändert**“.

#### A.7.5 Eine Aufnahme wird von einer dritten Partei mit ihrem ISRC lizenziert

Wird eine Aufnahme von einem Drittlizenzgeber lizenziert und wird vom Lizenzgeber ein ISRC angegeben, so ist dieser ISRC unverändert weiter zu verwenden, um auf die Aufnahme hinzuweisen.

### A.8 Neue ISRCs immer erforderlich

Ein neuer ISRC wird immer dann zugewiesen, wenn folgende Umstände vorliegen:

#### A.8.1 Eine Live-Version einer Studioaufnahme wird veröffentlicht

Die Live-Aufnahme unterscheidet sich völlig von der Studioversion und es ist ein neuer ISRC erforderlich.

#### A.8.2 Eine Version wird z.B. zu Werbezwecken erstellt

Wird eine abweichende Version z.B. zu Werbezwecken erstellt und soll sie außerhalb der Kontrolle des Codierers verwendet werden, ist ein neuer ISRC zu vergeben. Um festzustellen, ob die neue Version von der ursprünglichen Aufnahme abweicht, sind die Regeln in diesem Dokument über das Remastering anzuwenden.

#### A.8.3 Verschiedene Versionen werden mit verschiedenen Studio-"Takes" erstellt

Verschiedene Versionen, Aufnahmen oder Abmischungen erfordern verschiedene ISRCs. Verschiedene "Takes" sind verschiedene Aufnahmen, auch wenn die gesamte Besetzung gleichbleibt. Hier muss ein neuer ISRC zugewiesen werden.

#### A.8.4 Eine bearbeitete Version wird erstellt

Eine Version, die bearbeitet wird, um beispielsweise Schimpfwörter stumm zu schalten oder zu ersetzen, muss einen neuen ISRC erhalten.

#### A.8.5 Eine "Coverversion" wird erstellt

Ein "Cover" ist eine andere Aufnahme eines musikalischen Werks, die von einem anderen Künstler stammt. Die Coverversion unterscheidet sich vollständig von der bestehenden Aufnahme und es ist ein neuer ISRC erforderlich.

#### A.8.6 Ein Musikvideo wird erstellt

Ein Musikvideo unterscheidet sich immer von einer Tonaufnahme und darf nicht durch den ISRC der Tonaufnahme identifiziert werden, auf der er basiert. Auch wenn der Tonspur eines Videos ein ISRC zugewiesen wurde, weil sie separat ausgewertet werden soll, muss dem Video ein neuer ISRC zugewiesen werden.

Der Metadatensatz für das vom Codierer erstellte Video sollte den ISRC der dem Video zugrundeliegenden Audioaufnahme enthalten.

#### A.8.7 Verschiedene Musikvideo-Versionen werden erstellt

Wenn verschiedene Versionen eines Musikvideos entweder unterschiedliche Videoinhalte oder unterschiedliche Audioinhalte (gemäß den Regeln in diesem Dokument) enthalten, dann müssen ihnen unterschiedliche ISRCs zugewiesen werden.

#### A.8.8 Eine neu abgemischte Version einer Aufnahme wird erstellt

Eine neu abgemischte Version einer Aufnahme unterscheidet sich vom Original und muss daher einen neuen ISRC erhalten.

#### A.8.9 Eine andere Version wird durch Hinzufügen weiterer Spuren zu einer Aufnahme erstellt

Wenn einer Aufnahme Instrumente oder Gesangsdarbietungen hinzugefügt werden, führt dies zu einer anderen Version, so dass ein neuer ISRC zugewiesen werden muss.

#### A.8.10 Eine erweiterte Version wird erstellt

Die erweiterte Version ist eine andere Aufnahme und ein neuer ISRC muss zugewiesen werden.

#### A.8.11 Aus der Aufnahme wird ein Clip für Werbezwecke oder als Klingelton entnommen

Der Clip ist eine andere Aufnahme und ein neuer ISRC muss zugewiesen werden.

Der Registrant kann sich dafür entscheiden, den einzelnen Clips oder Klingeltönen keine separaten ISRCs zuzuweisen, wenn aus den Metadaten, die er speichert und anderen mitteilt, eindeutig hervorgeht, dass jeder Clip aus einer Aufnahme mit einem bestimmten ISRC stammt (und nicht die gesamte Aufnahme mit diesem ISRC identifiziert wird).

#### A.8.12 Eine Einlage, ein Sketch oder ein Interview wird erstellt

Es handelt sich dabei um unterschiedliche Aufnahmen, denen jeweils ein neuer ISRC zugewiesen werden muss.

#### A.8.13 Ein Aufruf wird erstellt

Wenn der Callout (ein Ausschnitt aus einer Aufnahme, der den "Hook" enthält) separat verwertet werden kann (und nicht nur innerhalb der Aufnahme verwendet wird), muss ein ISRC zugewiesen werden.

#### A.8.14 Stems, Solospuren oder andere Komponenten werden zur Freigabe erstellt

Ein "Stem" wird erstellt, wenn eine oder mehrere Komponenten einer ursprünglichen Mehrspuraufnahme verwendet werden, um eine Zwischenaufnahme zu erstellen, die für eine weitere Kombination zu einer fertigen Mischung vorgesehen ist. Wenn ein solcher "Stem" unabhängig von der fertigen Mischung veröffentlicht werden soll, muss ihm ein ISRC zugewiesen werden.

Eine Version eines Titels, bei der der Gesang (oder ein anderes Element) unterdrückt wurde, muss ebenfalls einen neuen ISRC erhalten, wenn sie zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Wenn ein Stem als normaler Teil des Produktionsprozesses erstellt wird, ohne dass die Absicht besteht, ihn separat freizugeben, sollte diesem Stem kein ISRC zugewiesen werden.

Stems, die für den Filmtontprozess bereitgestellt werden, können zu Aufnahmen führen, die ihrerseits mit ISRCs identifiziert werden müssen.

---

#### A.9 Die Umstände bestimmen, ob und wann ein neuer ISRC erforderlich ist.

In den folgenden Fällen bestimmt der Registrant, ob ein neuer ISRC nach den vorliegenden Regeln erforderlich ist oder nicht.

---

##### A.9.1 Eine neu gemasterte Version einer Aufnahme wird erstellt

Re-Mastering ist ein weit gefasster Begriff, der viele verschiedene Verfahren umfasst. Ein neuer ISRC wird zugewiesen, wenn (und nur wenn) die Prozesse, die während des Re-Masterings auf eine Aufnahme angewendet werden, einen kreativen Beitrag zur Aufnahme selbst beinhalten. Die folgenden Prozesse beinhalten keinen kreativen Input für die Zwecke der ISRC-Zuweisung:

- einfache Änderung der Ebene,
- Entzerrung, die auf eine gesamte Aufnahme ohne Variation angewendet wird,
- Kompression, die auf eine gesamte Aufnahme ohne Variation angewendet wird,
- digitale Signalverarbeitung einschließlich Rauschunterdrückung, De-Clicking, Geschwindigkeits- oder Tonhöhenkorrektur, Änderung der Abtastrate, Dithering usw., wobei die manuell gesteuerten Parameter über die gesamte Aufnahme hinweg unverändert bleiben (selbst wenn die resultierende Aufnahme deutlich verbessert wird).

Ein neuer ISRC wird nicht im Rahmen von im Wesentlichen unveränderlichen oder technologischen Anpassungsprozessen zugewiesen.

---

##### A.9.2 Die Länge einer Aufnahme wird geändert

Die Länge einer Aufnahme ist manchmal ein nützliches Instrument, um festzustellen, ob zwei Aufnahmen gleich sind oder nicht. Manchmal kann dies jedoch zu irreführenden Ergebnissen führen. Außerdem kann die Berechnung der Länge einer Aufnahme unsicher sein. Die Abspieldauer einer kodierten digitalen Datei ist eindeutig, aber sie kann beliebige Mengen an Stille oder Umgebungsgeräuschen vor und nach der eigentlichen Aufnahme enthalten. Es gelten die folgenden Regeln:

- Wenn die Aufnahme bearbeitet wurde, um Abschnitte wie Strophen oder Refrains zu entfernen oder hinzuzufügen, wird ein neuer ISRC zugewiesen.
- Wurde die Aufnahme so bearbeitet, dass sich ihre Länge nicht wesentlich ändert (z. B. Änderungen der Geschwindigkeit oder der Ausblendung), wird kein neuer ISRC zugewiesen, wenn der Unterschied in der Aufnahmelänge weniger als 10 Sekunden beträgt; andernfalls wird ein neuer ISRC zugewiesen.
- Wurde eine Aufnahme bearbeitet, um nur Teile zu entfernen oder hinzuzufügen, die keinen kreativen Beitrag darstellen (wie Stille, Ambiente oder Applaus), und hat sich dadurch die Aufnahmelänge geändert, wird kein neuer ISRC zugewiesen.

---

#### A.10 ISRC darf nie zugewiesen werden

Ein ISRC darf unter folgenden Umständen niemals zugewiesen werden:

---

##### A10.1 Objekt ist keine Aufnahme

Ein ISRC darf niemals etwas anderem als einer Audio- oder Musikvideoaufnahme zugewiesen werden. Zum Beispiel darf ein ISRC nicht einem "Hintergrundbild", einer Ware oder einem Buch zugewiesen werden.

#### A.10.2 Objekt enthält Aufnahmen

Eine CD oder eine MP3-Datei ist keine Aufnahme, obwohl sie Aufnahmen enthalten kann. Einer CD oder MP3-Datei darf kein ISRC zugewiesen werden. Einer Aufnahme, die auf einer CD oder in einer MP3-Datei enthalten ist, muss ein ISRC zugewiesen werden, und der Träger muss (sofern technisch möglich) den ISRC jeder enthaltenen Aufnahme angeben.

#### A.10.3 Objekt ist eine MIDI-Datei oder ein polyphoner Klingelton

Da es sich bei einer MIDI-Datei nicht um eine Audio- oder Musikvideoaufnahme handelt, darf so einer Datei kein ISRC zugewiesen werden.

#### A.11 Zuweisung an rechtsverletzende Aufnahmen

Wurde ein ISRC einer rechtsverletzenden Aufnahme zugewiesen, sollte die Zuweisung normalerweise nicht als gültige Zuweisung für diese Aufnahme angesehen werden.

#### A.12 Behebung von Fehlern

Es wird anerkannt, dass gelegentlich Fehler auftreten, und es liegt in der Verantwortung aller betroffenen Parteien, auf eine Korrektur oder zumindest eine Abschwächung des Fehlers hinzuwirken.

##### A.12.1 Geringfügige Verfahrensfehler

Wenn der zugewiesene ISRC geringfügige Verfahrensfehler aufweist, aber kein Risiko besteht, dass er sich auf andere Repertoire- oder Rechteinhaber auswirkt, sollten die Parteien aus dem Fehler lernen, aber nicht versuchen, ihn zu korrigieren. Wenn beispielsweise das falsche Bezugsjahr verwendet wird, dies aber keine Auswirkungen auf einen anderen gültig zugewiesenen ISRC hat, sollte der ISRC beibehalten werden.

Es liegt in der Verantwortung des Codierer, zu prüfen, dass kein Risiko der Beeinträchtigung anderer Repertoires oder Rechteinhaber besteht.

##### A.12.2 Einzelne Aufnahme, der mehr als ein ISRC zugeordnet ist

Wurde fälschlicherweise einer Aufnahme mehr als ein ISRC zugewiesen, sollte ein ISRC als bevorzugter ISRC ausgewählt und weiterverwendet werden. Der/die andere(n) ISRC(s) wird/werden in den internen Aufzeichnungen des Codierer vermerkt und nicht für künftige Veröffentlichungen verwendet. Die Geschäftspartner:innen sind über den Fehler zu informieren und es sind Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Fehler zu mindern. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht immer praktikabel ist, physische oder digitale Bestände zurückzuziehen. Wenn es Repertoire-Datenbanken gibt, die Änderungen vermerken können, werden solche ISRCs als „fehlerhaft“ registriert und mit dem bevorzugten ISRC verknüpft.

Haben mehrere Parteien derselben Aufnahme ISRCs zugewiesen, sollte der Eigentümer, der die erste Zuweisung vornimmt, die Auswahl treffen, wobei normalerweise die früheste Zuweisung bevorzugt wird.

##### A.12.3 Ein einzelner ISRC, der mehr als einer Aufnahme zugewiesen ist

Wenn ein Fehler dazu geführt hat, dass derselbe ISRC mehr als einer Aufnahme zugewiesen wurde, sollte im Allgemeinen versucht werden, dies, wenn möglich, zugunsten der korrekt zugewiesenen ISRCs zu bereinigen. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht immer praktisch ist, physische oder digitale Bestände zurückzuziehen. Ein neuer ISRC wird einer oder beiden Aufnahmen zugewiesen - und für zukünftige Veröffentlichungen verwendet. Fehlerhafte ISRCs sind in den internen Aufzeichnungen des Codierers zu vermerken. Die Geschäftspartner sind über den Fehler und die Maßnahmen zu informieren, die getroffen wurden, um nicht weitere Fehler zu begehen. Der BVMI e.V. oder die internationale ISRC-Registrierungsbehörde sollte für weitere Beratung kontaktiert werden.

#### A.12.4 Fehler, die andere Codierer betreffen

Fehler können sich auf andere Codierer auswirken, die in Übereinstimmung mit den Regeln gehandelt haben. Beispiele hierfür sind die Verwendung eines falschen Codiererschlüssels, insbesondere wenn der Codiererschlüssel als separater Ländercode und Codierercode unter einer früheren Ausgabe des Internationalen Standards vergeben wurde. In diesem Fall muss sich der Codierer an den BVMI e.V. wenden und um Hilfe bei der Bereinigung bitten. Wenn sich der BVMI e.V. mit ISRC-Registrierungsagenturen in anderen Ländern abstimmen muss, wird er dies über die Internationale ISRC-Registrierungsbehörde tun, die die Bemühungen koordinieren wird. Wenn möglich, sollten die ISRC-Registrierungsagenturen so vorgehen, dass die Auswirkungen auf korrekt zugewiesene ISRCs so gering wie möglich sind.

#### A.13 Besondere Situationen

In den folgenden Fällen gelten besondere Regeln für die Einhaltung der Vorschriften.

##### A.13.1 Zusammengesetzte Aufnahmen

Einige Aufnahmen sind zusammengesetzt, d. h. Teile davon können sowohl separat als auch als Ganzes verwertet werden. Beispiele hierfür sind klassische Werke und Konzertvideos.

Können sowohl das Ganze als auch die Teile einer Aufnahme getrennt verwertet werden, so wird jedem Teil ein ISRC und dem Ganzen ein weiterer ISRC zugewiesen.

##### Beispiel:

<b>Ganze Sinfonie:</b> XYZ-Orchester - Beethoven: Sinfonie Nr. 2 in D-Dur	ISRC AA-6Q7-23-00055
<b>Einzelne Teile der Sinfonie:</b> XYZ-Orchester - Beethoven: Sinfonie Nr. 2 in D-Dur: I. Adagio molto – Allegro mit Schwung	ISRC AA-6Q7-23-00056
XYZ-Orchester - Beethoven: Sinfonie Nr. 2 in D-Dur: II. Larghetto	ISRC AA-6Q7-23-00057
XYZ-Orchester - Beethoven: Sinfonie Nr. 2 in D-Dur: III. Scherzo. Allegro - Trio	ISRC AA-6Q7-23-00058
XYZ-Orchester - Beethoven: Sinfonie Nr. 2 in D-Dur: IV. Allegro molto	ISRC AA-6Q7-23-00059

Die vom Codierer für die einzelnen Teile erstellten Metadatensätze sollten in ihren eigenen Datensätzen den ISRC der kompletten Aufnahme, der sie entnommen wurden, angeben. Dies sollte vorzugsweise auch in externen Repertoire-Datenbanken so umgesetzt werden.

##### A.13.2 Aufnahmen mit gesprochenem Wort

Aufnahmen von gesprochenem Wort, wie z. B. Vorlesungen, Sprachtrainingsmaterial und Hörbücher, sind Audioaufnahmen und können genauso wie Musikaufnahmen mit ISRCs versehen werden.

Ein ISRC wird immer der kleinsten inhaltlichen Einheiten zugewiesen, in die eine ganze Aufnahme unterteilt ist. Dies wird in den meisten Fällen ein Kapitel oder ein CD-Track sein.

Die Codierer sollten für jeden zugewiesenen ISRC geeignete Metadaten speichern.

##### A.13.3 Aufnahmen aus der Umgebung

Aufnahmen von Geräuscheffekten, Wildtieren, Straßenbildern usw. sind Audioaufnahmen und können genauso wie Musikaufnahmen mit ISRCs versehen werden.

Die Codierer sollten für jeden zugewiesenen ISRC geeignete Metadaten speichern. Viele bestehende Standards, wie z. B. die von Digital Data Exchange (DDEX) veröffentlichten, haben Begriffe wie "Haupt-

künstler" so definiert, dass damit ein ausübender Künstler und nicht ein Tontechniker gemeint ist, so dass bei der Zuordnung von Metadaten im Zusammenhang mit Umgebungsaufnahmen möglicherweise Vorsicht geboten ist.

#### A.13.4 Musik gemischt von DJs

Bei einigen Aufnahmen mischt ein DJ andere Aufnahmen neu ab. Wenn ein DJ mehrere Originalaufnahmen mischt, um eine zusammengesetzte Aufnahme zu erstellen, die dann veröffentlicht wird, muss der gesamten zusammengesetzten Aufnahme ein neuer ISRC zugewiesen werden. Die vom Codierer der zusammengesetzten Aufnahme erstellten Metadatensätze sollten die ISRCs der Originalaufnahmen, aus denen sie erstellt wurde, auflisten.

#### A.13.5 Immersive und Surround-Sound-Aufnahmen

Eine Mehrkanalaufnahme muss einen anderen ISRC haben als eine Stereoaufnahme, die aus denselben Session-Aufnahmen produziert wurde. Jede unterschiedliche Mischung aus den Original-Session-Aufnahmen (oder deren Äquivalent in anderen Genres) muss einen anderen ISRC haben, aber unterschiedliche technische Kodierungen derselben Mischung müssen denselben ISRC haben, auch wenn die Kodierungs- und Dekodierungstechnologie das Hörerlebnis leicht verändert.

Einige Abspielgeräte ermöglichen das automatische Heruntermischen (z. B. Erzeugung von Stereo aus Surround) oder Hochmischen (z. B. Erzeugung eines 5.1-Surround-Effekts aus Stereo). Keiner der beiden Prozesse beinhaltet die Erstellung einer neuen Aufnahme und es wird kein neuer ISRC zugewiesen.

#### A.13.6 Geteiltes Eigentum

Wird das Eigentum an einer Aufnahme in irgendeiner Weise geteilt, so einigen sich die Miteigentümer darauf, wer von ihnen der Aufnahme einen ISRC zuweist, und diese Partei informiert die anderen über den zugewiesenen ISRC.

Die Zuweisung eines ISRC hat keinerlei Auswirkungen auf die Eigentumsverhältnisse, und die Verwendung eines bestimmten Codierercodes in einem ISRC bedeutet nicht, dass die zuweisende Partei Eigentümerin der Aufnahme ist oder dass Lizenzgebühren an sie zu entrichten sind.

## ANHANG B

### Die Definition einer Aufnahme

Die Einheit, der ein ISRC zugewiesen wird, ist eine Aufnahme.

Eine Aufnahme kann als das angesehen werden, was der Hörer oder Betrachter erlebt. Sie ist unabhängig von der Kodierung der Aufnahme (z. B. als analoge Wellenform oder digitaler Bitstrom) und unabhängig von dem Produkt, in dem die Aufnahme enthalten ist.

#### B.1 Die Beziehung zwischen einem musikalischen Werk und einer Aufnahme

Musikalische Werke (Lieder) und Aufnahmen sind unterschiedliche Kategorien von Einheiten, und sie werden daher durch unterschiedliche Kategorien von Identifikatoren gekennzeichnet. Die Beziehung zwischen ihnen ist in Abbildung 1 dargestellt.

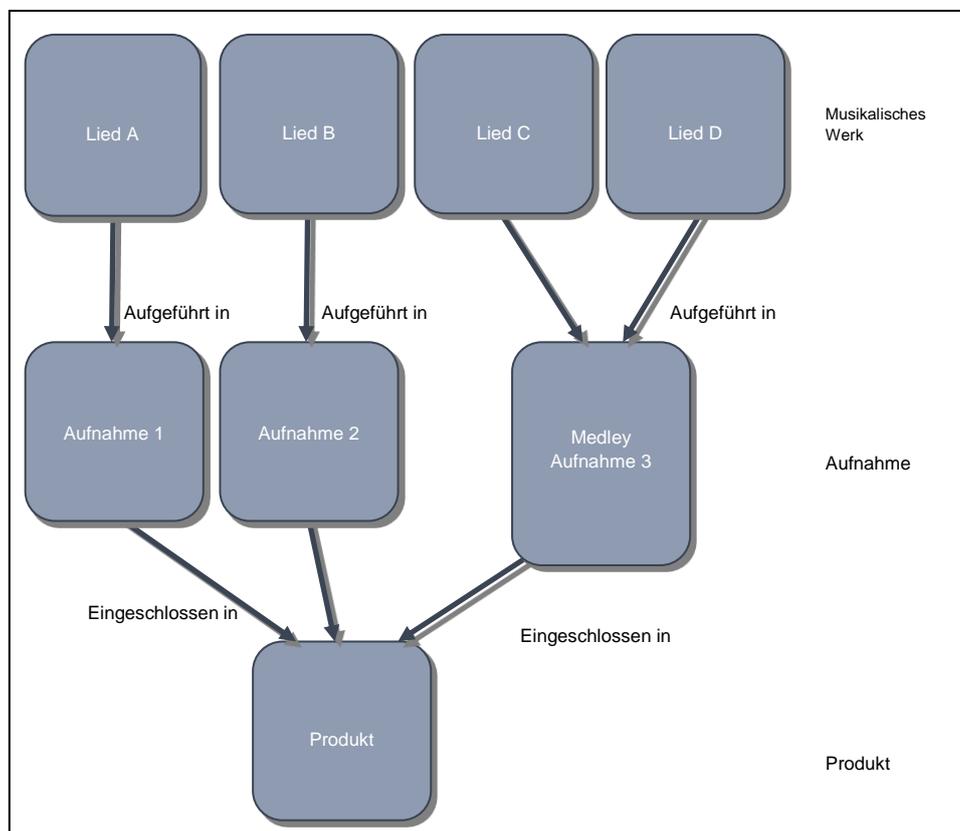


Abbildung 1 - Beziehungen

Musikwerke werden in der Regel mit dem ISO-Standard International Standard Musical Work Code (ISWC) gekennzeichnet. Eine Aufnahme wird mit dem ISRC identifiziert. Ein Musikwerk kann einmal oder viele Male als verschiedene Aufnahmen aufgenommen werden, und jede einzelne Aufnahme hat ihren eigenen ISRC. Eine Reihe von Musikwerken kann in einer Aufnahme kombiniert werden, z. B. in einem Medley.

## ANHANG C

### Die Definition einer Musikvideoaufnahme

Eine Musikvideoaufnahme ist eine Tonaufnahme, die ganz oder im Wesentlichen aus einer musikalischen Darbietung besteht, die mit bewegten Bildern synchronisiert ist.

Für die Zwecke der ISRC-Zuweisung ist es nicht erforderlich, dass die visuelle Komponente einer Musikvideoaufnahme Bewegung enthält, sondern nur, dass die Aufnahme eine visuelle Komponente enthält. Einer audiovisuellen Aufnahme mit einer Diashow von Standbildern wird der ISRC in einer Weise zugewiesen, die mit Musikvideoaufnahmen übereinstimmt.

Eine Datei, die eine Tonaufnahme und ein Standbild enthält (z. B. eine MP3-Datei mit einem JPEG-Bild des Albumcovers als Tag), gilt nicht als Musikvideoaufnahme, da Ton und Bild in der Datei nicht synchronisiert sind.

In schwierigen Fällen sollten sich die Nutzer auf den Kontext beziehen, in dem eine Aufnahme verwendet werden soll. So sollte beispielsweise ein Video mit einem statischen Bild, das mit einem audiovisuellen Codec kodiert und zum Hochladen auf Video-Sharing-Seiten (wie YouTube) bestimmt ist, als Musikvideoaufnahme betrachtet werden, während dasselbe Material, das mit einem reinen Audio-Codec kodiert ist und das Bild als Tag enthält, als Tonaufnahme betrachtet werden sollte.

Mit Ausnahme der unten genannten Fälle sind andere audiovisuelle Aufnahmen keine Musikvideoaufnahmen und werden nicht mit einem ISRC gekennzeichnet. Für diese Aufnahmen gibt es Identifikatoren wie die International Standard Audiovisual Number (ISAN) und DOI-Namen, die vom Entertainment ID Registry (EIDR) vergeben werden.

Es gibt keine Einwände dagegen, dass einer Musikvideoaufnahme zusätzlich zu einem ISRC eine ISAN und/oder eine EIDR-Kennung zugewiesen wird.

Einige Produkte oder Formate, wie z. B. lange Aufnahmen von Musikkonzerten und Musikdokumentationen, können hauptsächlich Musikvideoaufnahmen zusammen mit zusätzlichen aufgezeichneten Elementen wie gesprochenen Abschnitten oder Interviews umfassen. In solchen Fällen ist die Zuweisung des ISRC an die nicht-musikalischen audiovisuellen Elemente zulässig, und dieser Ansatz kann eine größere Einheitlichkeit der Identifizierung über alle Elemente der Aufnahme hinweg gewährleisten.

## ANHANG D

### Referenz-Metadaten, die für jeden ISRC zu pflegen sind

Die Codierer, die den ISRC zuweisen, müssen für jeden ISRC die folgenden Referenz-Metadatenelemente in einer Datenbank oder einem ähnlichen Speichermedium speichern:

1	ISRC	Der eindeutige ISRC, der dieser speziellen Aufnahme zugewiesen wurde.
2	Hauptkünstler	Oftmals als "ArtistBand" bezeichnet, ist dies der Name des Künstlers oder der Band, wie er auf einer MP3-Datei oder auf einer CD-Hülle aufgedruckt ist.
3	Titel	Der Titel der Aufnahme.
4	Titel der Version oder alternativer Titel oder Untertitel	Dies sind zusätzliche Informationen über die Aufnahme, z. B. "Live in Paris" oder "Extended Mix".
5	Dauer	Die verstrichene Spielzeit zwischen der ersten und der letzten aufgezeichneten Modulation der Aufnahme.
6	Inhalt Typ	Tonaufnahmen oder Musikvideoaufnahmen.
7	Datum der Veröffentlichung	Auch bekannt als (P)-Datum. Dies ist das Datum der Erstveröffentlichung oder der ersten gleichzeitigen Veröffentlichung und wird in Bezug auf die Dauer des Urheberrechts sowie zur Verknüpfung des ISRC mit einer bestimmten Aufnahme verwendet.

## Wie gehe ich vor?

Zuständige/n Mitarbeiter:in für die ISRC-Verwaltung benennen. Es bietet sich an, die Koordinierung sämtlicher ISRC-Aktivitäten über eine/n kompetente/n und dafür originär zuständige/n Mitarbeiter:in laufen zu lassen, damit ISRCs lückenlos und unter Einhaltung der Normvorschriften vergeben werden.

### a) Codiererschlüssel anfordern

Mitglieder des Bundesverbandes Musikindustrie e.V. bekommen auf Wunsch mit ihrem Eintritt in den Verband automatisch einen Codiererschlüssel zugeteilt. Nichtmitglieder können den Codiererschlüssel unter folgender Anschrift gegen eine Bearbeitungsgebühr anfordern:

**Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMi)**

Linienstraße 152

10115 Berlin

Tel.: +49.30.59 00 38-0

Fax: +49.30.59 00 38-38

Email: [isrc@musikindustrie.de](mailto:isrc@musikindustrie.de)

Online Antrag herunterladen: <https://www.musikindustrie.de/warum-wir-tun-was-wir-tun/wir-sind-aktiv/isrc>

### b) Sämtliche Aufnahmen mit einem ISRC versehen

Die Zuteilung eines ISRC sollte vorgenommen werden, wenn alle kreativen Prozesse abgeschlossen sind, die Aufnahme fixiert ist oder die Herausgabe der Aufnahme beschlossen wird, da der ISRC mit den P-Markern verknüpft ist.

### c) Zuweisung von ISRCs zu bestimmten Aufnahmen

Es muss klar unterschieden werden, wann zwei Aufnahmen gleich sind und wann sie sich unterscheiden.

Jeder Aufnahme ohne ISRC kann ein ISRC zugeordnet werden.

Eine Aufnahme mit einem ISRC, die seit der Zuweisung eines ISRCs eine wesentliche Änderung erfahren hat, darf nicht mit dem alten ISRC identifiziert werden und muss einen neuen ISRC bekommen.

Eine Aufnahme mit einem ISRC, die seit der Zuweisung eines ISRCs keine wesentliche Änderung erfahren hat, darf kein weiterer ISRC zugewiesen werden.

### d) ISRCs dokumentieren

Jeder Hersteller ist verpflichtet, ein Register über die von ihm vergebenen ISRCs zu führen. Der ISRC muss unbedingt auch in allen anderen Dokumentationen (Labelcopy, Metadaten etc.) über eine Aufnahme angegeben werden. Nur so ist ISRC-gestützter elektronischer Datenaustausch möglich.

### e) ISRCs im Masteringstudio in den Subcode der CD einlesen lassen

Masteringstudios sind mit dem Prozedere und den technischen Geräten hierfür in der Regel vertraut. Der ISRC wird während des Pre-Mastering-Prozesses auf den digitalen Tonträger codiert. Dazu müssen ein fertiges Masterband und die zugehörigen für dieses Band vorgesehenen ISRC-Daten vorliegen. Mithilfe eines PQ-Editors werden die ISRCs, zusammen mit den PQ-Daten des CD-Masters, beim Disk-Mastering-Prozess in den „disc subcode“ (Q-Kanal) eingelesen. In der Regel hat eine gängige Mastering-Software Funktionen zum Einspielen des ISRC auf das Master.

Für digital veröffentlichte Musikstücke gilt, dass der ISRC die Aufnahme in Form der Metadaten begleitet, hier gibt es derzeit keine Möglichkeit der technischen Integration.

## f) ISRC und Verwertungsgesellschaften

Die GEMA und die GVL nutzen seit Jahren den ISRC als sehr wichtigen Baustein zur (automatischen) Identifizierung von Titeln. Voraussetzung ist das Anmelden der Titel in den bestehenden Portalen. Eine Identifizierung ausschließlich über den ISRC ist noch nicht möglich. Dies würde die 100-prozentige Meldung des ISRC durch die Sendeanstalten voraussetzen.

### Ein Fallbeispiel

Die amerikanische Gruppe John Sample and the Matching Numbers plant ihr Comeback. Nach großen Erfolgen in den 90er Jahren hatte man lange nichts mehr von ihnen gehört. Sie wollen den Neuanfang versuchen mit der deutschen Plattenfirma Aha-Schallplatten, wo das neue Album unter dem Titel „Codes“ auf dem Label Aha-Effekt erscheinen soll. Die Gruppe hat zwölf neue Stücke selbst produziert, wobei der Kopf der Gruppe, John Sample, mit seiner Firma John Sample Productions selbst als Produzent auftrat. Die Aufnahmen wurden im deutschen Wohlklang-Studio gemacht. Aha-Schallplatten hat die Rechte im Rahmen eines Bandübernahmevertrags von der Gruppe erworben.

#### 01 Wer vergibt den ISRC?

Bei den Vorgesprächen zwischen Aha-Schallplatten und der Gruppe John Sample and the Matching Numbers kam das Problem zur Sprache, von wem und wann für die Einspielungen ISRCs vergeben werden sollen. Einen Codiererschlüssel besitzt sowohl das Wohlklang-Studio als auch die Produktionsfirma John Sample Productions, die den Bandübernahmevertrag mit Aha-Schallplatten geschlossen hat. Die Firma Aha-Schallplatten hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Man ist sich relativ schnell einig darüber, dass es wirtschaftlich ohne Bedeutung ist, wer den ISRC vergibt. Man einigt sich schließlich darauf, dass Aha-Schallplatten die ISRCs vergeben soll. Der bei der Besprechung anwesende Anwalt empfiehlt daraufhin, in den Bandübernahmevertrag folgende Klauseln aufzunehmen:

» *Aha-Schallplatten ist dazu verpflichtet, jeder abgelieferten Aufnahme vor Veröffentlichung einen ISRC zuzuordnen und diesen auf allen Digital-Veröffentlichungen (CDs) digital lesbar zu machen. Bei nicht digital lesbaren Medien ist der ISRC an geeigneter Stelle in Klarschrift für jeden Titel anzugeben. Aha-Schallplatten wird die vergebenen ISRCs unverzüglich nach Zuteilung John Sample Productions mitteilen.* «

» *John Sample Productions verpflichtet sich, für die abgelieferten Titel keine eigenen ISRCs zu vergeben. John Sample Productions wird zusätzlich vertraglich sicherstellen, dass in die Produktion eingeschaltete Dritte, insbesondere Studios, keine eigenen ISRCs für die abgelieferten Titel vergeben.* «

Dieser Hinweis kam gerade noch rechtzeitig. In dem kurz darauf geschlossenen Vertrag mit dem Wohlklang-Studio wurde eine diesbezügliche Klausel aufgenommen. Sie lautete wie folgt:

» *Das Wohlklang-Studio wird für die eingespielten Titel keine eigenen ISRCs vergeben. Es ist jedoch verpflichtet, auf Anforderung von John Sample Productions oder einem dritten Unternehmen, das von John Sample Productions dazu berechtigt wurde, die von dem jeweiligen Unternehmen gewünschten ISRCs in das Premaster digital einzuspielen.* «

#### 02 Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels

Nach dem Bandübernahmevertrag ist Aha-Schallplatten dazu verpflichtet, für die gelieferten Titel ISRCs zu vergeben. Bisher hatte man sich mit dem ISRC noch nicht befasst.

Nun stellt sich die Frage, wie man möglichst schnell an die benötigten ISRCs kommt, zumal am Tag nach dem Vertragsschluss bereits das Studio anruft und bei Aha-Schallplatten nachfragt, welche ISRCs denn nun in das Premaster eingespielt werden sollen. John Sample Productions habe nämlich gerade mitgeteilt, dass die Codes von Aha-Schallplatten zur Verfügung gestellt würden. Der/Die Geschäftsführer:in von Aha-Schallplatten erkundigt sich bei dem Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) und entscheidet folgende Sofortmaßnahmen:

Er/Sie benennt eine Mitarbeiterin, die künftig für alle ISRC-Angelegenheiten zuständig sein soll. Da bei Aha-Schallplatten die Lizenzabteilung für die Aufstellung der Labelcopies zuständig ist und den Überblick über sämtliche von Aha-Schallplatten verwertete Aufnahmen besitzt, ernennt der/die Geschäftsführer:in die Leiterin der Lizenz-Abteilung, Frau Anneliese Mustermann, zur „Verantwortlichen für ISRC-Fragen“.

Frau Mustermann hat folgende Aufgaben:

- a) Sie beantragt beim BVMI einen Codiererschlüssel und lässt sich im Begleitschreiben zu diesem Antrag zugleich als die Verantwortliche für ISRC Fragen der *Aha-Schallplatten* beim BVMI registrieren. Da die *Aha-Schallplatten* nicht nur Tonträger- sondern auch Musikvideos erstellt und für Audio- und Videoaufnahmen des gleichen Titels jeweils unterschiedliche ISRCs zu vergeben sind, beantragt sie für die Audio- und Videoaufnahmen getrennte Erstinhaber-schlüssel, um Doppelvergaben zu vermeiden.
- b) Auf dem Labelcopy-Formular und in allen Dokumentationen über die Aufnahme, sei es in Papierform oder als Datei, wird eine eigene Kategorie „ISRC“ vorgesehen.
- c) Zunächst wird für jeden Codiererschlüssel eine Liste angelegt, in der fortlaufend die vergebenen ISRCs den jeweiligen Titeln zugeordnet werden.
- d) Zu jedem ISRC wird eine Kurzbeschreibung der codierten Aufnahme angelegt die zumindest Titel, Titelversion, Künstler, Datum der Veröffentlichung und Spiellänge enthalten sollte.

Praktisch postwendend erhält nun die Firma Aha-Schallplatten nach Einsendung des ausgefüllten Antrags zusammen mit einer Gewerbeanmeldung oder einem Handelsregisterauszug und Überweisung der Bearbeitungsgebühr vom BVMI den Codiererschlüssel „DEN07“ zugeteilt.

### 03 ISRC Vergabe

Anneliese Mustermann, frisch ernannte Verantwortliche für ISRC-Fragen muss nun zunächst die Anfrage des Wohlklang-Studios beantworten, das ja für die Fertigstellung des Premasters für die zwölf neuen Titeln von John Sample and the Matching Numbers ISRCs benötigt. Zusammen mit den Codiererschlüsseln hat sie vom BVMI das ISRC-Handbuch erhalten und ergänzt zunächst den Codiererschlüssel um den aktuellen Jahresschlüssel (fest vorgegebener Bestandteil).

Das sieht dann so aus: [ISRC DE-N07-23](#)

Einen Moment lang bedauert sie, dass sie keinen „sprechenden Codiererschlüssel“ für ihre Firma bekommen konnte, z.B. irgendetwas mit „A“. Aus der Broschüre lernt sie, dass der ISRC aus sich heraus nicht verständlich zu sein braucht und macht sich noch einmal bewusst, dass er eine Art Telefonnummer ist, die lediglich die Verbindung mit den Informationen zu einer bestimmten Aufnahme herstellt.

Mit diesen Gedanken im Hinterkopf überlegt sie, wie sie die fünf Stellen für die eigentliche Aufnahmecodierung verwenden soll. Man könnte sich ja alle möglichen (firmeninternen) Ordnungskriterien ausdenken, etwa die erste Stelle für die Codierung des verwendeten Labels verwenden oder ähnliches. Doch auch hier denkt sie gleich wieder daran, dass die fünfstellige Aufnahmenummer für alle Außenstehenden ohne jeden Aussagegehalt bliebe und entschließt sich dazu, von Anfang an alle zu codierenden Aufnahmen einfach der Reihe nach mit Nummern zu versehen.

Die zwölf neuen Titel von John Sample and the Matching Numbers erhalten von ihr also folgende ISRCs:

[ISRC DE-N07-23-00001](#)  
[ISRC DE-N07-23-00002](#)  
[ISRC DE-N07-23-00003](#)  
[ISRC DE-N07-23-00004](#)  
[ISRC DE-N07-23-00005](#)  
[ISRC DE-N07-23-00006](#)  
[ISRC DE-N07-23-00007](#)  
[ISRC DE-N07-23-00008](#)  
[ISRC DE-N07-23-00009](#)  
[ISRC DE-N07-23-00010](#)  
[ISRC DE-N07-23-00011](#)

## ISRC DE-N07-23-00012

Die vergebenen ISRCs überträgt sie in die von ihr geführte Liste und ordnet dem ISRC jeweils den Künstler und die beim Studio abgefragte Titelbezeichnung, Versionsbezeichnung, Spielzeit und falls bereits vorhanden das Veröffentlichungsdatum zu. Zugleich teilt sie diese ISRC/Titelkombinationen der John Sample Production und vor allem dem Wohlklang-Studio mit.

### 04 Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk)

Das Wohlklang-Studio hat die Informationen von Aha-Schallplatten erhalten und beginnt damit, jedem der eingespielten Stücke im Subcode jeweils den mitgeteilten ISRC zuzuordnen. Dies geschieht mittels eines PQ-Editors zusammen mit der Eingabe der PQ-Daten und etwaiger Copyflags.

Durch ein Versehen des Studio-Mitarbeiters werden nur elf der zwölf Titel ISRCs in den Subcode der CD übertragen. Die Premaster-DAT-Cassette wird zunächst an Aha-Schallplatten abgeliefert, bei der jetzt der Prozess der Labelcopyerstellung beginnt.

### 05 Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy

Inzwischen ist in der Firma Aha-Schallplatten die Veröffentlichung des Tonträgers mit dem Titel „Codes“ von John Sample and the Matching Numbers vorbereitet. Das Produkt soll auf dem Label Aha-Effekt erscheinen, dass bei der GVL unter dem Labelcode LC 999999 registriert ist. Das Produkt soll den GTIN 0289944786620 tragen.

Da bei der Erstellung der Labelcopy für jeden einzelnen Titel eine Reihe von beschreibenden Informationen erforderlich ist, die sowohl die Aufnahme als auch die Interpreten und die Autoren betreffen, sollte spätestens jetzt ein Datensatz angelegt werden, der jede auf dem Produkt enthaltene Aufnahme beschreibt. Dieser Datensatz enthält Informationen, die der ISRC selbst seiner Idee nach weder enthalten kann noch soll und stellt die Verbindung zu anderen, heute schon existierenden oder künftig zu schaffenden Datensätzen her.

So kann dieser Datensatz dazu dienen, automatisch Labelcopies auszufüllen oder Aufnahmen bzw. Produkte bei der GEMA anzumelden.

Bei IT-Systemen liegt es nahe, eine Verknüpfung vorzusehen, bei der alle Daten nur einmal erfasst und in sämtlichen verknüpften Datensätzen abgerufen werden können. Aus einem solchen elektronischen Datenbestand ließe sich auch – abermals ohne zusätzlichen Bearbeitungsaufwand – die automatische Anmeldung bei der GEMA generieren.

### 06 CD-Fertigung

Mit der fertigen Labelcopy wird das Premaster-DAT-Band ins CD-Mastering-Studio geschickt. Bei der routinemäßigen Überprüfung stellt der Studiomitarbeiter am Laserbeam-Recorder fest, dass der zwölfte Track noch nicht mit einem ISRC versehen ist (siehe **04 - Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk)**). Nach Rückfrage bei Aha-Schallplatten wird die fehlende Information nachgetragen.

Das Mastering-Studio wird beauftragt, nicht nur die auf dem Premaster bereits enthaltenen Subcode Informationen in das endgültige (Glas-Master) zu übertragen, sondern zusätzlich den inzwischen bekannten GTIN-Code in den Subcode zu schreiben. *Aha-Schallplatten* nimmt dies zum Anlass, in seine Verträge mit CD-Mastering-Studios folgende Standardklausel aufzunehmen:

» *Das CD-Mastering-Studio verpflichtet sich, vor Beginn des LBR-Prozesses die PQ-Informationen auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und insbesondere das Fehlen von ISRC- und GTIN-Nummern zu melden. Aha-Schallplatten erhält die Gelegenheit, solche fehlenden Informationen kurzfristig nachzureichen.* «

## 07 Artwork

Während sich die CD beim CD-Mastering-Studio befindet, ist auch das Artwork fertiggestellt. Aha-Schallplatten hat sich dazu entschlossen, die auf dem Tonträger enthaltenen ISRCs nicht in Klarschrift auszuweisen.

## 08 GVL-Anmeldung

Das Presswerk liefert die fertig konfektionierten CDs aus. Frau Mustermann ist klar, dass spätestens jetzt, also bevor der Rundfunk bemustert wird, auch die GVL informiert werden muss und teilt ihr mit, dass die Firma Aha-Schallplatten die ISRCs DE-N07-23-00001 bis DE-N07-23-00012 für sich beansprucht.

Frau Mustermann ist dabei nicht bewusst, dass der Firma Aha-Schallplatten die Sendeerträge gar nicht zustehen, da sich die John Sample Productions im Bandübernahmevertrag diese Einkünfte selbst vorbehalten hatte.

John Sample und Aha-Schallplatten können die Rechtesituation jedoch bei der GVL selbst verwalten. <https://label.gvl.de/>.

Da bis heute Sendeanstalten teilweise nur Labelname und Labelcode ohne den ISRC bei der Sendemeldung übermitteln, ist eine Rechtezuweisung ausschließlich per Titelidentifikation über den ISRC noch nicht vollständig realisierbar. Die GVL fordert daher zusätzliche Informationen (Metadaten) um eine korrekte Zuordnung gewährleisten zu können.

## 09 Single-Auskopplung

Die Firma Aha-Schallplatten koppelt aus dem Album den dritten Track als Single aus. Dieser Titel erscheint zunächst in der Version, in der er auf der LP vertreten ist und ferner in einem Radio- und in einem Dance-Mix. Beide Mix-Versionen werden abermals im Wohlklang-Studio erstellt, das wiederum ein fertiges Premaster abzuliefern hat. Wie schon bei der LP/CD fragt das Studio bei Aha-Schallplatten an, welche ISRCs in den Subcode der Single-CD geschrieben werden sollen.

[ISRC DE-N07-23-00003](#)

Frau Mustermann hat keine Probleme beim ersten Track; denn da es sich um dieselbe Aufnahme handelt wie auf dem Album, ist selbstverständlich auch derselbe ISRC einzutragen.

Auch bei der Radio-Version ist nicht viel zu tun: Hier sind einige Intros und ein langes Gitarren-Solo weggelassen worden, so dass der Titel nicht nur insgesamt kürzer ausfällt, sondern auch anders zusammengesetzt ist. Sie vergibt einen eigenen ISRC, da seit der Album-Veröffentlichung keine neuen ISRCs vergeben wurden:

[ISRC DE-N07-23-00013](#)

Bei der Dance-Version ist Frau Mustermann unsicher. Zwar muss sie auch hier einen neuen ISRC vergeben, weil der Titel völlig anders gemischt und mit einem neuen Rhythmus unterlegt ist:

[ISRC DE-N07-23-00014](#)

Zusätzlich hat sie aber erfahren, dass eine längere Sampling-Sequenz eingefügt wurde, die von einem Tonträger des Hauses Oho-Records eingespielt und (natürlich) ordnungsgemäß lizenziert wurde. In dem Lizenz-Vertrag für die Verwendung der Sampling-Sequenz findet sich folgende Passage:

*» Soweit Aha-Schallplatten für die Aufnahme, in der die Sampling-Sequenz enthalten ist, einen eigenen ISRC vergibt, ist durch Dateiverknüpfung oder andere geeignete Mittel auf den ISRC und die Spieldauer der verwendeten Aufnahme hinzuweisen. «*

Der Titel, für den die Sampling-Freigabe erteilt wird, trägt folgenden ISRC:

[ISRC DE-X01-23-12345](#)

Frau Mustermann überlegt einen Moment, ob sie die gesampelte Sequenz in der Dance-Version mit einem gesonderten ISRC unterlegen muss, verwirft aber diese Möglichkeit. Zu Recht, denn bei der Dance-Version des John-Sample-Titels ist ja eine komplette Neuaufnahme entstanden. Allerdings muss sie bei der Erstellung des ISRC-Datensatzes darauf achten, unter der Kategorie Sampling den verwendeten ISRC einzufügen, und zwar einschließlich der Dauer der Samplingsequenz. Jedenfalls muss es möglich sein, das gesampelte Bruchstück und dessen ISRC-Datensatz zu ermitteln.

Die ISRCs der für die Maxi-Single verwendeten Tonaufnahmen lauten damit wie folgt:

[ISRC DE-N07-23-00003](#)  
[ISRC DE-N07-23-00013](#)  
[ISRC DE-N07-23-00014](#)

## 10 Videoclip

Gleichzeitig mit der Single-Veröffentlichung wird ein Promotion-Videoclip erstellt. Dieses Video enthält ohne jede Veränderung den Haupttitel der Single-Veröffentlichung.

Zunächst vergibt sie für das Musikvideo einen eigenen ISRC. Der Sendeeinsatz von Musikvideos bei GEMA und GVL wird anders vergütet als der Sendeeinsatz reiner Audioaufnahmen. In der Firma Aha-Schallplatten werden die Videoclips in einer eigenen Abteilung erstellt. Daher ist Frau Mustermann nun froh, seinerzeit für die Video-Abteilung einen eigenen Codiererschlüssel beantragt zu haben.

In der Video-Abteilung hat man die Aufnahme Nummer 00001 vergeben, die sich aber durch den anderen Codiererschlüssel (DE-N08) von der in der Tonträgerabteilung (für Track 1 der LP) vergebenen 00001 mit dem Codiererschlüssel (DE-N07) deutlich unterscheidet.

Das Promotion-Video trägt also den Code:

[ISRC DE-N08-23-00001](#)

Frau Mustermann sorgt nun dafür, dass beim Video-Masteringprozess der ISRC in den Subcode des Tonträgers eingespielt wird und auch noch einmal auf der Hülle vermerkt wird, damit alle Empfänger des Promotion-Videos ordnungsgemäße Meldungen abgeben können.

Abschließend geht sie noch einmal ihre Checkliste durch und bemerkt, dass ihr noch etwas zu tun bleibt. Auch für das Promotion-Video hat sie ja einen eigenen ISRC-Datensatz ausgefüllt und trägt in der Spalte für Querverweise den ISRC des verwendeten Audiotracks ein:

[ISRC DE-N07-23-00003](#)

Damit ist die Identität beider Titel jederzeit offensichtlich. Die Meldeprozeduren gegenüber GEMA und GVL sehen genauso aus wie beim gewöhnlichen Audioprodukt.

## 11 „Best-Of“-Kopplung

Die CD „Codes“ ist ein großer Erfolg geworden. Die Aha-Schallplatten wollen deshalb eine „Best-Of“-Kopplung herausbringen, um an die vergangenen Erfolge von John Sample and the Matching Numbers anzuknüpfen. Von 1989 bis 1995 war die Gruppe bei der amerikanischen Plattenfirma B-Records unter Vertrag, 1996 bis 2002 bei der neuseeländischen Firma Antipode-Records.

Auf der „Best-Of“-Kopplung sollen fünf Titel von B-Records, fünf Titel der Antipode-Records und zwei Titel der jüngsten LP von Aha-Schallplatten vertreten sein. Als Bonustrack für die deutschen Fans ist außerdem ein Medley vorgesehen, in dem die Marksteine der künstlerischen Entwicklung der Band zusammengefasst sind.

Frau Mustermann bereitet die Labelcopy vor und überträgt zunächst die ISRCs für die zwei Aufnahmen aus der jüngsten Produktion:

[ISRC DE-N07-23-00003](#)  
[ISRC DE-N07-23-00010](#)

Die amerikanische und die neuseeländische Firma haben aufgrund der geschlossenen Lizenz-Verträge zwar Masterbänder übersandt, jedoch enthalten diese keinerlei Informationen über ISRCs. Frau Mustermann fragt daher bei B-Records und Antipode-Records nach. Zugleich bittet sie die Rechtsabteilung, in Lizenzverträgen künftig für eine eigene Klausel zu sorgen. Noch am selben Tag erhält sie folgenden Vorschlag:

*»Der Lizenzgeber liefert spätestens mit den Masterbändern die für die lizenzierten Aufnahmen vorhandenen ISRCs.«*

Bei B-Records erwartet Frau Mustermann eigentlich keine positive Antwort, denn in den frühen 90er Jahren war der ISRC noch nicht so weit durchgesetzt. Zu ihrer Überraschung hat aber B-Records inzwischen den Backkatalog nachcodiert. Dabei war man offensichtlich den Empfehlungen von IFPI gefolgt und hat beim Jahresschlüssel das Jahr der ISRC-Vergabe eingefügt. Die gelieferten ISRCs lauten wie folgt:

[ISRC US-AA5-99-00231](#)  
[ISRC US-AA5-99-00075](#)  
[ISRC US-AA5-99-00172](#)  
[ISRC US-AA5-99-02233](#)  
[ISRC US-AA5-99-00188](#)

Außerdem liegt eine CD-ROM bei, auf der der amerikanische Kollege von Frau Mustermann zu jedem ISRC die bei der Nachcodierung erstellten ISRC-Datensätze abgelegt hat. Darüber freut sich Frau Mustermann besonders, weil es ihr eine Menge Arbeit erspart. Sie nimmt sich vor, auch selbst diese Art der Datenüberlassung künftig in allen Verträgen vorzusehen:

*» Der Lizenzgeber liefert auf gesondertem Datenträger oder online, alle zu jedem ISRC vorhandenen aufnahmebeschreibenden Informationen (ISRC-Datensätze). «*

Sorgen macht Frau Mustermann die Firma Antipode-Records in Neuseeland. Hier sind tatsächlich keine ISRCs vergeben worden. Eine Rückfrage ergibt, dass man auch nicht gedenke, die eigenen Aufnahmen selbst nachzucodieren. Daraufhin wird folgender Zusatz zum Lizenzvertrag geschlossen, der als Klausel künftig ständig verwendet werden soll:

*» Soweit für die lizenzierten Aufnahmen keine ISRCs beim Lizenzgeber vorliegen, fordert der Lizenznehmer ihn auf, die Aufnahmen nachzucodieren oder nachcodieren zu lassen. Lehnt er dies ab, ist der Lizenznehmer berechtigt, die Aufnahmen mit einem eigenen ISRC zu versehen. Er teilt in diesem Fall dem Lizenzgeber unverzüglich die vergebenen ISRCs mit und überlässt ihm auch die zugehörigen ISRC-Datensätze. «*

## 12 Nachcodierung von Katalogtiteln

Frau Mustermann macht sich nun daran, die alten Aufnahmen nachzucodieren. Für den Jahresschlüssel verwendet sie das Jahr der Vergabe. Da seit der Single-Veröffentlichung keine Nummern vergeben worden sind, lauten die ISRCs der fünf von Antipode-Records lizenzierten Titel wie folgt:

[ISRC DE-N07-23-00015](#)  
[ISRC DE-N07-23-00016](#)  
[ISRC DE-N07-23-00017](#)  
[ISRC DE-N07-23-00018](#)  
[ISRC DE-N07-23-00019](#)

Vereinbarungsgemäß meldet sie diese ISRCs nach Neuseeland und vergisst nicht, die ISRC-Datensätze so weit wie möglich auszufüllen. Sie übermittelt die vergebenen ISRCs mit den ihr vorliegenden Daten an den neuseeländischen Partner und bittet darum, die fehlenden Informationen nachzutragen und zurückzuübermitteln.

## 13 Medley

Das Medley ist aus fünf Titeln zusammengeschnitten, die auf der Best-Of-Kopplung enthalten sind, und zwar aus folgenden (oben sämtlich erwähnten) Aufnahmen mit den ISRCs:

[ISRC US-AA5-99-00231](#)  
[ISRC US-AA5-99-00172](#)  
[ISRC DE-N07-23-00015](#)  
[ISRC DE-N07-23-00016](#)  
[ISRC DE-N07-23-00007](#)

Frau Mustermann vergibt für dieses Medley einen neuen ISRC und vermerkt im ISRC-Datensatz die fünf verwendeten ISRCs mit dem jeweiligen Zeitanteil.

[ISRC DE-N07-23-00020](#)

Die Best-Of-Kopplung enthält schließlich Aufnahmen mit den folgenden ISRCs:

[ISRC DE-N07-23-00003](#)  
[ISRC DE-N07-23-00010](#)  
[ISRC US-AA5-99-00231](#)  
[ISRC US-AA5-99-00075](#)  
[ISRC US-AA5-99-00172](#)  
[ISRC US-AA5-99-02233](#)  
[ISRC US-AA5-99-00188](#)  
[ISRC DE-N07-23-00015](#)  
[ISRC DE-N07-23-00016](#)  
[ISRC DE-N07-23-00017](#)  
[ISRC DE-N07-23-00018](#)  
[ISRC DE-N07-23-00019](#)  
[ISRC DE-N07-23-00020](#)

## Glossar

### **Abmeldung eines Codiererschlüssels**

Meldet ein Tonträgerhersteller ein Label bei der GVL ab und wird dieses Label oder die Tonträgerfirma im Weiteren nicht mehr betrieben, ist der BVMI zu informieren und erteilte Codiererschlüssel sind abzumelden. Betroffen sind hiervon jedoch nur Codiererschlüssel, die infolge der Stilllegung des Labels oder der Tonträgerfirma nicht mehr weiterverwendet werden. Wird lediglich eines von mehreren Labels eines Tonträgerherstellers abgemeldet, für das kein separater Codiererschlüssel, sondern ein übergreifender Codiererschlüssel (meist der des Tonträgerherstellers) Anwendung gefunden hat, ist der BVMI über die Stilllegung des Labels zu informieren, der Codiererschlüssel behält für die weiter betriebenen Labels jedoch seine Gültigkeit.

Für die Veräußerung eines Labels gilt diese Vorgehensweise analog. Ein exklusiv für das veräußerte Label verwendeter Codiererschlüssel ist abzumelden. Der Erwerber des Labels kann entweder einen bereits für seine Firma vergebenen Codiererschlüssel auch für das erworbene Label verwenden oder einen neuen Codiererschlüssel für das Label bzw. seine Firma beantragen.

### **Abspracheprobleme bei der ISRC-Vergabe**

In der Praxis existieren bisweilen Konstellationen, die die erforderliche Abstimmung über die Vergabe von ISRCs schwierig machen. So gibt es Produktionsfirmen, die ihre fertigen Produktionen in Bandübernahmeverträgen an verschiedene Tonträgerhersteller (teils an verschiedene regionale Gesellschaften desselben Konzerns) für verschiedene Territorien direkt lizenzieren. Im Idealfall sollte hierbei die Produktionsfirma die ISRC-Vergabe übernehmen.

### **Änderung des Interpretennamens einer Aufnahme**

Soll eine ansonsten unveränderte Aufnahme unter einem neuen Interpretennamen veröffentlicht werden, bleibt der ISRC unverändert. Es ist im ISRC-Datensatz auf die Umbenennung des Interpreten hinzuweisen.

### **Alte Aufnahmen / Katalogtitel**

Es wird empfohlen, dass bisher nicht codierte Aufnahmen vom derzeitigen Rechteinhaber mit einem ISRC versehen werden. In diesen Fällen wird der Codiererschlüssel des gegenwärtigen Rechteinhabers verwendet. Es wird dabei bei der Festlegung des Jahresschlüssels auf das Jahr der ISRC-Vergabe zurückgegriffen.

### **Analoge Aufnahmen**

Bei der Tonaufnahme in der Analogtechnik werden die Tonschwingungen in entsprechende elektromagnetische (beim Tonband) bzw. elektromechanische (bei der Schallplatte) Signale umgesetzt (z.B. bei der Schallplatte in Erhebungen und Vertiefungen entsprechend den Schwingungskurven).

Der ISRC kann auf analoge Aufnahmen selbst nicht codiert werden. Es empfiehlt sich dennoch, analogen Aufnahmen ISRCs zuzuordnen und diese in den relevanten Datensätzen zu vermerken, damit die Codes bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode eingespielt werden können.

### **Artwork**

Unter Artwork versteht man das künstlerisch gestaltete äußere Erscheinungsbild des Tonträgers bzw. Bildtonträgers, seiner Hülle, des Einlegers oder Booklets. Eine Nennung des ISRC auf dem Artwork digitaler Ton- und Bildtonträger ist gemäß Norm nicht erforderlich, wengleich es die Überprüfung auf das Vorhandensein von ISRCs erleichtern würde. Bei analogen Ton- und Bildtonträgern empfiehlt sich ein Vermerk über die ISRCs an diskreter Stelle.

### **Aufnahmeschlüssel**

Bestandteil des ISRC. Der Aufnahmeschlüssel wird vom Erstinhaber einer Aufnahme vergeben und umfasst die letzten fünf Stellen des ISRC (z.B. ISRC DE-N07-23-**00003**).

### **Bar-Code**

Maschinenlesbare Produktnummer in Form von unterschiedlich dicken senkrechten Strichen und Balken über einem Nummernfeld. Bar-Codes können über einen Laserstrahl z.B. in Registrierkassen eingelesen werden und dienen zur Vereinfachung der Lager- und Bestellverwaltung. Sie sind heute auf den meisten handelsüblichen Tonträgern enthalten. Nach dem verwendeten Kodierungssystem stellt der Barcode entweder die GTIN (Global Trade Item Number; bis 2009 EAN European Article Number) oder den UPC (Uni-

versal Product Code) dar. Zuständig für die Vergabe der GTIN ist die GS1 Germany GmbH (vormals CCG, Centrale für Coorganisation GmbH). GTIN und UPC unterscheiden sich als produktbezogene Nummern prinzipiell vom ISRC, der eine aufnahmebezogene Nummer ist.

#### **Bildtonträger**

Alle Trägermedien, auf denen nicht nur Töne, sondern auch Bilder gespeichert sind, also Musik-Videos im weitesten Sinne. Musikvideoclips sind mit einem ISRC zu versehen. Bei digitalen Musikvideos auf Tonträgern wird der ISRC in den Subcode eingespielt. Für Bildtonträger über Musikvideos hinaus findet die International Standard Audiovisual Number (ISAN) Anwendung.

#### **CAE (Neu: IPI-Nummer)**

Die CAE (Compositeur Auteur Editeur)-Nummer diente zur Identifizierung von Komponisten, Textdichtern und Verlegern. Sie wurde verwaltet von den Verwertungsgesellschaften der Urheber.

#### **CD (Compact Disc)**

Die CD wurde 1983 eingeführt und war über 30 Jahre lang das wichtigste Tonträgerformat. Sie bot von Anfang an als digitales Speichermedium in ihrem Subcode Raum für die Speicherung des ISRC. Dieser wird beim Abspielen des Tonträgers kontinuierlich, aber unhörbar, wiederholt.

#### **Codierer**

Die Organisation, die einen ISRC zuweist, wird als „Codierer“ bezeichnet und weist den ISRC unter Verwendung des Codiererschlüssels zu.

#### **Codiererschlüssel**

Als Erstinhaber wird im Kontext der ISRC-Norm derjenige bezeichnet, der den ISRC als Codierer für eine Aufnahme vergibt. (z.B. ISRC **DE-N07**-23-00003)

Im internationalen Gebrauch und internationalen Handbüchern auch Präfix-Code. Vormals unterteilt in Länder- und Erstinhaberschlüssel.

#### **Compilation**

Zusammenstellung von Musiktiteln auf Tonträger, die bereits auf anderen Tonträgern erschienen sind. Werden für eine Compilation Titel verschiedener Tonträgerhersteller benötigt, müssen mit den jeweiligen Rechteinhabern Lizenzverträge geschlossen werden. Bei Verwendung auf einer Compilation behält jede Aufnahme den ursprünglich zugeteilten ISRC.

#### **DAB (Digital Audio Broadcasting)**

Digitaler Hörfunk, der den herkömmlichen UKW-Standard ablösen könnte. Er hat alle Vorteile digitaler Technik und erlaubt daher vollkommen störungs- und rauschfreien Empfang. DAB verwendet verschiedene Kompressionsverfahren. Die gesendete Musik entspricht bei adäquatem Sendematerial (CD) subjektiver CD-Qualität.

#### **DDEX (Digital Data Exchange)**

DDEX ist eine Standardisierungsorganisation, die sich auf die Schaffung von Standards für digitale Wertschöpfungsketten konzentriert, um den Austausch von Daten und Informationen in der Musikindustrie effizienter zu gestalten.

#### **Demo-Bänder**

Künstler stellen sich Tonträgerherstellern häufig mit Demo-Bändern vor, damit diese sich einen Eindruck von deren Musik verschaffen können. In der Regel werden Demo-Bänder nicht veröffentlicht. Vielmehr werden die Stücke nach Vertragsabschluss mit einem Tonträgerhersteller neu produziert. Demo-Bänder erhalten daher üblicherweise keinen ISRC.

#### **Digitaler Vertrieb von Musik**

Beim digitalen Vertrieb wird Musik, die in einer Datenbank auf einem Server gespeichert ist, über das Internet oder Mobiltelefon nach Wunsch abgerufen. Der ISRC spielt bei der digitalen Verbreitung von Musik eine zentrale Rolle, da er es ermöglicht, global über das Netz verbreitete Datenmengen als individuelle Musikaufnahmen zu identifizieren.

Als Abrechnungsinstrument bei unkörperlicher Verbreitung von Musik ist er daher prädestiniert. Die Entfernung digitaler Signaturen wie dem ISRC (über „watermarking“) ist gemäß § 95c Urheberrechtsgesetz verboten.

**DOI** (Digital Object Identifier)

Ein Digital Object Identifier (deutsch *Digitaler Objektbezeichner*) nach ISO 26324 soll ein eindeutiger und dauerhafter digitaler Identifikator für physische, digitale oder abstrakte Objekte sein. Er wird vor allem für Online-Artikel wissenschaftlicher Fachzeitschriften verwendet. Verantwortlich für Integrität und Dauerhaftigkeit eines DOI ist die Organisation, die auch die Verantwortung für das jeweilige Objekt trägt. Das DOI-System baut auf dem Handle-System auf und ist vereinfacht ausgedrückt mit ISBN und ISSN vergleichbar, soll jedoch durch eine integrierte Lokalisierungsfunktion darüber hinausgehen.

**DVD** (Digital Versatile Disc)

Die DVD ist wie die CD ein digitaler Tonträger. Sie kann jedoch beidseitig auf zwei Schichten Musik und Film speichern.

**DIN** (Deutsches Institut für Normung)

Das Deutsche Institut für Normung ist zuständig für alle nationalen Normungs-angelegenheiten und ist Mitglied bei ISO, der internationalen Normungsorganisation. Die DIN-Norm für den ISRC war DIN 31621 und wurde durch die entsprechende ISO-Norm ISO 3901 ersetzt.

**Doppelvergaben von ISRCs**

Sind für eine Tonaufnahme fälschlicherweise zwei oder mehrere ISRCs vergeben worden, sind in sämtlichen Dokumentationen Hinweise darauf zu machen, mit welchen Codes dieselbe Aufnahme noch versehen worden ist. Es ist außerdem festzulegen, welcher der fraglichen Codes bei eventuellen künftigen Wiederveröffentlichungen bzw. digitalen Archivierungsvorgängen zu verwenden ist. Eine nachträgliche Umcodierung der Tonaufnahmen ist nicht erforderlich (vgl. hierzu unter „**A.12.2 Einzelne Aufnahme, der mehr als ein ISRC zugeordnet ist**“).

**EAN** (heute: GTIN = Global Trade Item Number, früher: European Article Number)

EAN ist eine veraltete Bezeichnung für die GTIN (Global Trade Item Number) und dient in Verbindung mit dem Bar Code, der die GTIN/EAN für Maschinen lesbar macht, der computergesteuerten Umsatzabrechnung und Umsatzstatistik. Sie bestand aus 13 bzw. 8 Ziffern. Im Gegensatz zum ISRC, der ein aufnahmebezogenes Nummerierungssystem ist, handelt es sich bei der GTIN/EAN um ein produktbezogenes Nummerierungssystem.

**EIDR** (Entertainment Identifier Registry Association)

Die EIDR ist ein gemeinnütziger Branchenverband, der von MovieLabs, CableLabs, Comcast und TiVo gegründet wurde, um einen entscheidenden Bedarf in der Unterhaltungslieferkette nach universellen Identifikatoren für eine breite Palette audiovisueller Objekte zu decken.

**GEMA** (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 85.000 Mitgliedern (Komponisten, Textautoren und Musikverleger) sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik.

Der ISRC ist bei der GEMA ein wichtiges Instrument, um die Zuordnung von Titeln aus den Sende- und anderen ausschüttungsrelevanten Meldungen zu den jeweiligen Urhebern zu gewährleisten. Bei korrekter Anmeldung und akkuraten Meldungen erleichtert der ISRC die Abrechnungen wesentlich, ist jedoch für die GEMA kein Pflichtfeld, da auch viele semiprofessionelle Urheber ihre Werke bei der GEMA anmelden, ohne einen ISRC vergeben zu haben.

**Glasmaster**

Der bzw. das Glasmaster ist bei einer CD/DVD-Herstellung das eigentliche Press-Werkzeug im Presswerk. Der Vorgang zur Erstellung eines Glasmasters nennt man Glasmastering. Bereits vor der Fertigstellung des Glasmasters muss die Einspeisung des ISRC in den Subcode erfolgt sein, also spätestens beim Pre-Mastering.

**GRid** (Global Release Identifier Standard)

GRid bietet ein System zur eindeutigen Identifizierung von „Veröffentlichungen“ von Musik und vielen anderen digitalen Ressourcen über elektronische Netzwerke, sodass sie effizient verwaltet werden können.

Der GRid wird von der International Federation of the Phonographic Industry (IFPI), London vergeben:

E-Mail: [grid@ifpi.org](mailto:grid@ifpi.org)

### **GS1 Germany GmbH**

GS1 Germany ist Gründungsmitglied der internationalen GTIN-Organisation, deren Standards heute in 129 Ländern eingesetzt werden. GS1 Germany ist kartellrechtlich anerkannter Rationalisierungsverband und Trägerin des Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN.

### **GTIN (Global Trade Item Number)**

Die GTIN ist die 13-stellige Nummer unterhalb des Barcodes. Mit ihr kann jeder Artikel, jedes Produkt oder jede Produktvariante weltweit überschneidungsfrei identifiziert werden. Sie wird häufig auch Artikelnummer genannt und fungiert als Zugriffsschlüssel auf in Datenbanken hinterlegte Produktinformationen, wie zum Beispiel Bezeichnung, Gewicht, Gebindegröße oder Warengruppe.

### **GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten)**

Die GVL ist die urheberrechtliche Vertretung der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller. Ihre Gesellschafter sind die unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V. (unisono), der Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI), der Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS) und der Verband unabhängiger Musikunternehmer\*innen e.V. (VUT). Die GVL nimmt die so genannten Zweitverwertungsrechte für die Künstler und die Hersteller wahr. Sie zieht hierfür auf der Basis der von ihr aufgestellten Tarife und abgeschlossenen Verträge die Vergütungen ein und verteilt sie an ihre Berechtigten. Es handelt sich dabei unter anderem um die gesetzlichen Vergütungsansprüche gegen Hörfunk- und Fernsehsender für die Verwendung erschienener Tonträger und Musikvideos in ihren Programmen. Der ISRC ist seit März 2023 ein Pflichtfeld bei der Anmeldung von Titeln - GTIN und eine interne Katalognummer sind sogenannte „bedingte“ Pflichtfelder, d.h. mindestens eines der genannten Felder muss ausgefüllt werden. Durch seine Eindeutigkeit ist er bei Vorliegen ein sehr wichtiges Instrument bei der Zuordnung von Titeln bei der Ausschüttung der Zweitverwertungsrechte.

### **Hidden Tracks**

Befindet sich auf einem Tonträger ein Hidden Track (zumeist im Anschluss an den letzten regulären Track) muss aus technischen Gründen ein ISRC für den vorhergehenden regulären Track inklusive des auf ihn folgenden Hidden Track vergeben werden. Im ISRC-Datensatz und im ISRC-Register ist ein entsprechender Vermerk vorzunehmen.

### **Hook**

Eine Hook ist eine kurze Zeile oder Phrase in einem Song, die darauf abzielt, einen Song einprägsamer zu machen, wenn der Hörer sie hört. Ein großartiger Hook tut dies, indem er eine starke Melodie, einen Rhythmus oder eine lyrische Phrase verwendet.

### **IFPI (International Federation of the Phonographic Industry)**

Internationale Vereinigung der Tonträgerhersteller mit Bürositz in London. Unter anderem ist IFPI die internationale Agentur für den ISRC.

### **Internationale ISRC Agentur**

Die internationale Verwaltung des ISRC liegt in Händen der internationalen ISRC-Agentur mit einem Beirat, der aus Vertretern der ISO, den nationalen Verwaltungsstellen und der Hersteller besteht.

Die internationale Agentur hat die Anwendung des Systems zu überwachen, die ISRC-Vergabe gemäß ISO 3901 weltweit einzuführen und zu kontrollieren, nationale (oder regionale) ISRC-Agenturen zu gründen und einen Nachweis über die gegründeten Agenturen zu führen.

### **IPI-Nummer (Interested Party Information)**

Die IPI-Nummer ist die internationale Identifikationsnummer eines Urhebers oder eines Verlags. (<https://www.suisa.ch/>)

### **ISAN (International Standard Audiovisual Number)**

Die International Standard Audiovisual Number ist eine eindeutige Kennung für audiovisuelle Werke und verwandte Versionen, ähnlich wie der ISBN für Bücher. Es wurde innerhalb einer TC46/SC9-Arbeitsgruppe der ISO entwickelt. ISAN wird von ISAN-IA verwaltet und betrieben.

### **ISBN (International Standard Book Number)**

Die Internationale Standardbuchnummer ist eine Nummer zur eindeutigen Kennzeichnung von Büchern und anderen selbstständigen Veröffentlichungen mit redaktionellem Anteil, wie beispielsweise Multimedia-Produkten und Software.

Der Codierer sollte beachten, dass ISRCs für eine Sprachaufnahme nicht die Vergabe einer internationalen Standardbuchnummer (ISBN) ersetzen. Während eine ISBN das Produkt identifiziert, identifiziert der ISRC die Aufnahme, die in diesem Produkt enthalten ist, unabhängig von dem Format, auf dem sie verwendet wird.

**ISO** (International Organization for Standardization)

Die ISO ist die weltweite Vereinigung der nationalen Normungsinstitute. Der ISRC wurde im Jahre 1986 als internationale Norm angenommen. Er trägt als internationaler Standard die ISO-Nr. 3901. Die entsprechende DIN-Norm war die DIN 31621.

**ISWC** (International Standard Work Code)

Der International Standard Musical Work Code (ISWC) ist eine eindeutige Kennzeichnung für musikalische Werke (entsprechend der ISBN). Er trägt dazu bei, den Dokumentationsaustausch und Abrechnungsverkehr zwischen den Verwertungsgesellschaften effizienter zu gestalten. Sie entspricht dem internationalen Standard ISO 15707.

**Jahresschlüssel**

Bestandteil des ISRC. Der Jahresschlüssel kennzeichnet das Jahr der Vergabe des ISRC (z.B. ISRC DE-N07-23-00003).

**Karaoke**

Playback-Musik, die auf CD und CD-Video angeboten wird. Bei Video-Karaoke läuft auf dem Bildschirm der Text synchron zur Musik mit. Für Karaoke-Aufnahmen sind eigene ISRCs zu vergeben, da sie sich in der Regel mindestens durch das Fehlen der Gesangsspur von den Originalaufnahmen unterscheiden.

**Katalognummer**

Produktkennung des Tonträgerherstellers für einen in seinem Katalog geführten Tonträger, meist verwendet als Bestellnummer. Die produktbezogene Katalognummer ist nicht zu verwechseln mit dem aufnahmebezogenen ISRC (dieselbe Aufnahme kann auf einer ganzen Reihe von Produkten enthalten sein). Jeder Katalognummer wird regelmäßig ein Bar-Code zugeordnet.

**Katalogtitel**

Ältere Aufnahmen, die im Katalog eines Tonträgerherstellers nicht mehr zum aktuellen Top-Repertoire gerechnet werden. Soweit Titel aus dem Katalog eines Herstellers nicht mit ISRCs versehen sind, sollte spätestens bei der Wiederveröffentlichung einer Aufnahme ein ISRC vergeben werden. Dies gilt insbesondere, wenn Aufnahmen zu diesem Zweck digitalisiert werden. Auch analogen Aufnahmen des Kataloges sollte ein ISRC zugeteilt werden, damit dieser bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode übertragen werden kann. Der ISRC soll dabei auf der Labelcopy, bei den Metadaten und anderen relevanten Datensätzen vermerkt werden.

**Labelcopy**

Die Labelcopy enthält die grundlegenden Informationen zu einem Tonträger und wird beim Tonträgerhersteller erstellt.

**Labelcode (LC)**

Von der GVL vergebene derzeit sechsstellige Nummer, die ein Label kennzeichnet. Zu jedem LC registriert die GVL den gegenwärtigen Eigentümer des Labels. Weitere Information finden Sie auf der Homepage der GVL: <https://labelrecherche.gvl.de/>

**Lizenz**

1. Eine Lizenz ist ein Vertrag, mit der ein Rechteinhaber (Lizenzgeber) gegen Entgelt urheber- oder leistungsschutzrechtliche Nutzungsrechte sachlich oder zeitlich beschränkt dem Lizenznehmer überträgt. So etwa, wenn ein Tonträgerhersteller einem anderen das Recht einräumt, einen Titel auf einer Compilation zu verwenden (Lizenz für das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sachlich beschränkt auf die Verwendung im Rahmen einer speziellen Compilation).

2. Die Gegenleistung für eingeräumte Rechte wird ebenfalls als Lizenz oder Lizenzzahlung bezeichnet. Ein einmal vergebener ISRC muss beibehalten werden – unabhängig davon, wer nach dem ursprünglichen Inhaber die Rechte erwirbt und wann oder von wem die Aufnahme vertrieben oder verkauft wird.

**Master(band)**

Derjenige Tonträger, der als unmittelbarer Ausgangspunkt (Vorlage) bei der Tonträgerfertigung dient. Nach der Vorlage des Masters werden also die Presswerkzeuge angefertigt, die eine Massenfertigung von

Tonträgern ermöglichen. Soweit auf das Masterband beim Pre-Mastering noch keine ISRCs eingespielt worden sind, kann dies beim Mastering im Presswerk noch nachgeholt werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Presswerke ein fehlerfreies Masterband bekommen.

#### **Mehrmalige Vergabe desselben ISRC**

Ein ISRC darf unter keinen Umständen ein zweites Mal vergeben werden, weil dadurch die Eindeutigkeit des Codes Schaden nähme und aus technischen Gründen Zuordnungsfehler unvermeidbar wären. Sollte dies versehentlich trotzdem vorkommen, so muss der betreffende ISRC aus der Liste der zu vergebenden Codes gestrichen werden und darf nicht wieder vergeben werden. Beide Aufnahmen erhalten in einem solchen Fall neue Codes. (vgl. hierzu unter „**A.12.3 Ein einzelner ISRC, der mehr als einer Aufnahme zugewiesen ist**“).

#### **Mehrteilige Aufnahmen (Klassik)**

Bestehen Aufnahmen aus mehreren Teilen (z.B. eine Symphonie mit vier Sätzen), sollte für jeden Teil, der separat wirtschaftlich verwertet werden kann (also z.B. für jeden Satz der Symphonie), ein eigener ISRC vergeben werden. Im ISRC-Datensatz ist dabei auf das übergreifende Werk sowie die ISRCs der übrigen Aufnahmeteile hinzuweisen.

#### **Metadaten**

Strukturierte Daten, die Informationen über die Merkmale der Aufnahmen enthalten. Konkret können das die Aufnahme begleitende Dokumente gemäß einer Digital Data Exchange (DDEX) Spezifikation, einer PHONONET Schnittstelle oder vergleichbaren standardisierenden Organisation sein, welche die Angabe des ISRC unterstützt. Zusätzlich und abhängig vom Datenformat der Aufnahme ist die Einbettung des ISRC als Eigenschaft direkt in die Datei möglich.

#### **Mix**

Aufnahmen eines Titels werden häufig in verschiedenen Mixes erstellt. Diese unterscheiden sich durch das Abmischungsverhältnis der verschiedenen Tonspuren oder (häufiger) durch das Hinzufügen bzw. Austauschen einiger Tonspuren. Für verschiedene Mixe sind stets eigene ISRCs zu vergeben.

#### **Musikvideo**

Im Gegensatz zu Musik-Spielfilmen mit einer die einzelnen Stücke übergreifenden Handlung sind Musikvideos, ob nun als Videoclip oder als Videomitschnitt eines Konzerts, rein auf die Musik bezogen. Für Musikvideoclips und einzeln anwählbare Konzertmitschnitte sind eigene ISRCs zu vergeben. Tonträgerhersteller, die einen beträchtlichen Umfang an Musikvideo-Produktionen haben, sollten sich für den Musikvideobereich einen separaten Codiererschlüssel zuteilen lassen.

#### **Nationale Agentur**

Innerhalb der einzelnen Länder obliegt die Verwaltung des ISRC nationalen Agenturen. Hauptaufgaben der nationalen Agentur sind die Weiterverbreitung des ISRC im eigenen Land und damit zusammenhängend die Vergabe von Erst-inhaberschlüsseln an die Repertoireinhaber. Sie ist Anlaufstelle für sämtliche im Zusammenhang mit dem ISRC stehenden Sachfragen. In Abstimmung mit der Internationalen Agentur (IFPI) hat sie die regelgerechte Anwendung des ISRC zu gewährleisten. Ein Verzeichnis der zuständigen nationalen Agenturen findet man unter [www.ifpi.org/isrc](http://www.ifpi.org/isrc). Die für Deutschland zuständige nationale ISRC-Agentur ist der Bundesverband Musikindustrie e.V.

#### **Nicht geschützte Aufnahmen**

Für nicht geschützte Aufnahmen bzw. für solche, bei denen die Schutzfrist bereits abgelaufen ist, dürfen gegenüber den Verwertungsgesellschaften keinerlei Rechte geltend gemacht werden. Aufnahmen, deren Schutzfrist abgelaufen ist und die einen ISRC haben, müssen bei den Verwertungsgesellschaften abgemeldet werden. Leistungsschutzrechtlich nicht mehr geschützte Aufnahmen sollten dennoch einen ISRC tragen, weil möglicherweise andere Fristen noch laufen (vertragliche Fristen, Autorenrechte), für deren Administration der ISRC sinnvoll oder sogar erforderlich ist. Außerdem unterscheiden sich im internationalen Vergleich auch die leistungsschutzrechtlichen Fristen.

#### **PHONONET**

PHONONET ist mit seinem ganzheitlichen Angebot aus Kommunikationssystemen, Katalogplattformen, Promotion-Network, Metadatenaggregation und umfassender Musiksuchmaschine ein bedeutender Servicepartner der Entertainmentbranche. PHONONET vereinfacht mit digitalen Prozessen die Kommunikation zwischen Industrie, Handel, Medien und Verwertungsgesellschaften.

### **PQ-Daten**

PQ-Daten werden im Subcode einer CD gespeichert und enthalten Informationen über Anfangs- und Endzeiten der auf einer CD befindlichen Tracks. Die Eingabe der ISRCs in den Subcode erfolgt in der Regel zusammen mit der Eingabe der PQ-Daten.

### **Präfix-Code** (siehe auch Codiererschlüssel)

Als Ersthhaber wird im Kontext der ISRC-Norm derjenige bezeichnet, der den ISRC als Codierer für eine Aufnahme vergibt. (z.B. ISRC **DE-N07**-23-00003)

Im internationalen Gebrauch und internationalen Handbüchern auch Präfix-Code. Vormalig unterteilt in Länder- und Ersthhaberschlüssel.

### **Remastering**

Neue Abmischung – bei alten Bändern häufig verbunden mit elektronischer (digitaltechnischer) Klangverbesserung – bestehender Bänder. Beim Re-Mastering analoger Aufnahmen auf digitale Tonträger sollte unbedingt ein ISRC vergeben werden.

### **Remix**

Ein Remix (Neuabmischung) erhält einen eigenen ISRC. Es wird empfohlen, dass der Hersteller in solchen Fällen auch die ISRCs der ursprünglichen Abmischungen im ISRC-Datensatz vermerkt.

### **Sampling**

Bei dieser Technik werden von den verschiedensten Klangquellen, Töne in der verschiedensten Art und Weise verarbeitet und verfremdet. Sampling hat in der elektronischen Musik große Bedeutung erlangt, weil hier eine Vorlage an die Bedürfnisse der eigenen Komposition bzw. Aufführung angepasst werden kann. Bei der Überspielung eines Tonträgers (selbst eines kleinen Ausschnitts) in den Speicher handelt es sich um eine Vervielfältigung, ebenso bei der Wiedergabe von Samplingsequenzen auf Tonträgern.

Werden Passagen aus vorbestehenden Aufnahmen gesampelt und in einer anderen Aufnahme verwendet, so ist im ISRC-Datensatz der neu entstandenen Aufnahme auf den ISRC der gesampelten Aufnahme und die Länge der Samplingpassage hinzuweisen. Die neuentstandene Aufnahme erhält einen eigenen ISRC. Die gültige CD-Norm lässt es nicht zu, dass im Subcode mehrere ISRCs mitgeführt werden. Daher muss in den Subcode einer CD nur der ISRC der neu entstandenen Aufnahme eingegeben werden.

### **Senderecht**

Die Sendung ist eine Form der öffentlichen Wiedergabe. Die Senderechte der Autoren werden durch die GEMA, die Vergütungsansprüche bei Sendung erschienener Tonträger der Künstler und Tonträgerhersteller durch die GVL wahrgenommen. Jede Sendung von Tonträgern muss GEMA und GVL gemeldet werden. Der ISRC ist in idealer Weise dazu geeignet als Identifikationsinstrument bei der Sendung erschienener Tonträger und als Abrechnungsinstrument bei der entsprechenden Vergütung zu dienen.

### **SID-Code** (Source Identification Code)

Auf dem durchsichtigen Plastikinnenring der CD angebracht und mit bloßem Auge lesbarer vierstelliger Zahlencode mit dem Zusatz IFPI (z.B. IFPI 2345), über den sich Presswerk und Hersteller des CD-Masters zu erkennen geben. Der SID-Code wird von der Musikindustrie weltweit als ein Mittel zur Bekämpfung der Tonträgerpiraterie eingesetzt. Er hat mit dem ISRC nichts zu tun.

### **Spieldauer** (Veränderungen der ...)

Die Spieldauer einer Aufnahme ist ein wichtiges Merkmal, da sie als Abrechnungsgrundlage bei Verwertungsvorgängen herangezogen wird. Bei Veränderungen der Spieldauer, z.B. wenn Intros verkürzt oder verlängert werden, muss daher ein neuer ISRC vergeben werden. Abweichungen bei der Spieldauerbestimmung durch Anwendung unterschiedlicher Messmethoden (die somit keinen Einfluss auf die bestehenden Rechte haben) sollen nicht zur Vergabe eines neuen ISRC führen. Die Grundregel zur Bestimmung der Spieldauer für den ISRC lautet: Die Aufnahme beginnt mit dem Einsetzen des ersten Tones und endet mit dem letzten Ton.

### **Stem**

Ist ein Summensignal aus den bei der Abmischung eines Musikstücks zusammengeführten Tonspuren.

### **Subcode**

Der Subcode befindet sich auf dem Q-Kanal einer CD. Er enthält alle nicht auditiven, also nicht hörbaren, Informationen wie die Anfangs- und Endzeiten eines Tracks (PQ-Daten), ISRCs, und GTIN-Daten.

### **Titeländerung**

Soll eine Aufnahme unter einem veränderten Titel erscheinen, bleibt der ISRC unverändert. Es ist im ISRC-Datensatz jedoch auf die Umbenennung hinzuweisen.

### **Tonträgerhersteller**

Die Definition ergibt sich aus § 85 Abs. 1 UrhG. Der Hersteller eines Tonträgers hat das ausschließliche Recht, den Tonträger zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Ist der Tonträger in einem Unternehmen hergestellt worden, so gilt der Inhaber des Unternehmens als Hersteller. Das Recht entsteht nicht durch Vervielfältigung eines Tonträgers.

Das Recht ist übertragbar. Der Tonträgerhersteller kann einem anderen das Recht einräumen, den Tonträger auf einzelne oder alle der ihm vorbehaltenen Nutzungsarten zu nutzen. § 31 und die §§ 33 und 38 UrhG gelten entsprechend.

Der Tonträgerhersteller ist im Kontext des ISRC in der Regel der Codierer einer Aufnahme.

### **UPC**

Amerikanisches Gegenstück zur GTIN.

### **Verschiedene Versionen einer Aufnahme**

Häufig existieren in Tonstudios und Archiven verschiedene Versionen einer Aufnahme, die sich nur geringfügig (z.B. durch den Lautstärkepegel bei Verwendung eines Titels für verschiedene Tonträger wie LP-Album, Single oder Compilation) unterscheiden. Im Zweifel sollte in solchen Fällen für jede unterschiedliche Version ein eigener ISRC vergeben und im zugehörigen Datensatz darauf verwiesen werden, dass und welche anderen Aufnahmen existieren, die sich nur geringfügig unterscheiden. Für die Verwaltung solcher Aufnahmen in den Archiven wird dies in der Regel von Vorteil sein. Grundsätzlich gilt, dass in Zweifelsfällen eher ein weiterer ISRC – inklusive der entsprechenden Dokumentation – vergeben werden sollte, als dass Irritationen durch die Verwendung desselben ISRC bei, wenn auch nur marginal, unterschiedlichen Aufnahmen entstehen.

### **Wiedergabe, öffentliche**

1. In § 15 Abs. 2 UrhG definierter Sammelbegriff für öffentliche Aufführung, Zugänglichmachung, Sendung, öffentliche Wiedergabe von Tonträgern (dazu gleich unter 2.) und die öffentliche Wiedergabe von Funksendungen und öffentlicher Zugänglichmachung.

2. Eine öffentliche Wiedergabe von Tonträgern (§ 21 UrhG) liegt in jeder Form von Musikuntermalung durch Tonträger, sei es als Hintergrundmusik in Geschäften, Gaststätten oder im Flugzeug und beim Tonträgerereinsatz in Diskotheken vor. Für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern zahlen die Musiknutzer ein Entgelt an die GEMA (die für die GVL das Inkasso in Form eines Aufschlages mit übernimmt).

Der ISRC eignet sich zur Identifikation gesendeter Tonträger und als Instrument bei der entsprechenden Lizenz ausschüttung in idealer Weise.